

Kontakt

Landratsamt Waldshut
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Telefon 07751/86 54 01
Telefax 07751/86 54 99
abfallwirtschaft@landkreis-waldshut.de
Waldtorstrasse 1
79761 Waldshut-Tiengen
www.abfall-landkreis-waldshut.de

Abfallwirtschaftskonzept 2022

Abfall vermeiden, vermindern, verwerten –
für Umwelt- und Klimaschutz



©by Ornella Cacace Photography

Die Abfallwirtschaft im Landkreis Waldshut hat sich seit der Veröffentlichung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2015 grundlegend fortentwickelt. Ein neues Müllgebührensysteem (2006), die Blauen Tonnen (2008), die Sperrmüll- und Möbelholzabfuhr auf Abruf (2010) die flächendeckende Hartkunststofffassung (2017) sowie die Biotonnen (2019) wurden eingeführt. Das Netz der Recyclinghöfe wurde weiter ausgebaut und die Grünschnitterfassung optimiert. Auch der technische Standard unserer Deponie wurde weiter verbessert. Hierzu hat nicht zuletzt auch die konsequente Umsetzung der EMAS-Richtlinien (Eco-Management and Audit-Scheme) einen wesentlichen Beitrag geleistet. Hierbei handelt es sich um eine Umweltbetriebsprüfung nach den Vorgaben der EU.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre in der Entsorgungswirtschaft, genannt sei beispielhaft die Einführung der Biotonne und die Verabschiedung des neuen Verpackungsgesetzes, weist nach wie vor eine hohe Dynamik auf, der sich der Landkreis Waldshut stellen muss und stellen wird.

Unverzichtbare Grundlage hierfür ist eine vorausschauende Planung im vorliegenden neuen Abfallwirtschaftskonzept 2022, das neben einer Bestandsaufnahme konkrete Ziele und Maßnahmen für die nächsten Jahre benennt. Hierbei werden auch bereits die Themen aus dem neuen Landeskreislaufwirtschaftsgesetz aufgegriffen. Das Abfallwirtschaftskonzept 2022 richtet sich an alle, die sich in unserem Landkreis für diesen wichtigen Bereich des Umweltschutzes interessieren und engagieren.

Mein Dank gilt den Mitgliedern unseres Kreistages, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und nicht zuletzt der Bevölkerung, ohne deren aktives Mitwirken ein solches Konzept nur Makulatur wäre.

Martin Kistler

Dr. Martin Kistler
Landrat



- 2 Vorwort / Inhaltsverzeichnis
- 3 Einleitung
- 4 Zeitstrahl
- 5 - 6 Ziele
- 7 - 8 Öffentlichkeitsarbeit
- 9 - 11 Vermeidung
- 12 Vermeidung / Regionale Möglichkeiten
- 13 Verwertung
- 14 Verwertung / Wertstoffstationen
- 15 Glas und Gelber Sack
- 16 Papier, Pappe, Kartonage
- 17 Aluminium und Schrott
- 18 Altkleider und Altholz
- 19 Biotonne
- 20 Grünabfall
- 21 Erdaushub
- 22 Bauschutt
- 23 Klärschlamm
- 24 Elektronikschrott
- 25 Hartkunststoffe
- 26 Schadstoffe / Kühlgeräte
- 27 Schadstoffe / Sonstige Schadstoffe
- 28 Hausmüll
- 29 - 31 Vermeidbare Abfälle in Haus- und Biomüll
- 32 Sperrmüll
- 33 Gewerbeabfälle
- 34 - 36 Müllverbrennung
- 37 - 39 Deponien
- 42 Gesetzgebung
- 43 Recht
- 44 Organisation / Organigramm
- 45 Strukturdaten
- 46 Entsorgungseinrichtungen
- 47 Abkürzungsverzeichnis / Impressum

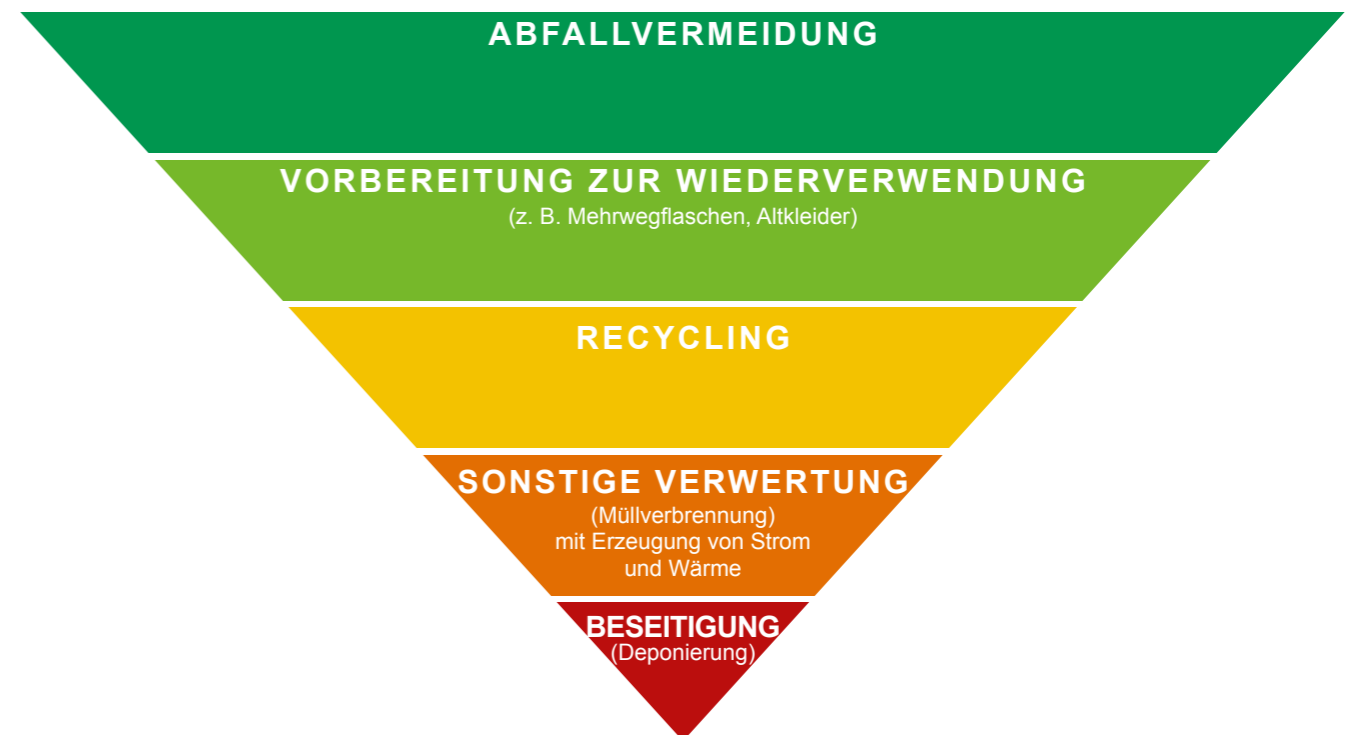
Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sind nach den Abfallgesetzen des Landes verpflichtet, Abfallwirtschaftskonzepte als Planungsinstrument zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben. Mit dem hier vorgelegten aktualisierten Abfallwirtschaftskonzept tragen wir den vielfach eingetretenen Änderungen Rechnung.

Die Abfallwirtschaft und ihre Zielsetzung hat sich seit 1975 erheblich gewandelt. Mit der Abfallgesetzgebung von 1972 ist die Zuständigkeit für die Abfallentsorgung von den Gemeinden auf die Stadt- und Landkreise übergegangen. Durch die größeren und wirtschaftlicheren Organisationseinheiten sollten die Bedingungen für eine umwelttechnisch auf höherem Niveau stehende Abfallbeseitigung geschaffen werden. Mit der „Blüte der Wegwerfgesellschaft“ drohten in den 80-er Jahren erhebliche Engpässe in der Abfallwirtschaft. Die Standortsuche für neue Deponien und Strategien zur Errichtung von Müllverbrennungsanlagen waren nicht nur im Landkreis Waldshut angesagt, und nicht nur dort gab es hierbei Widerstände in der Bevölkerung. Ein allgemeines Umdenken hin zur Abfallvermeidung und -verwertung war die Konsequenz. Dies hat sich widergespiegelt in der jüngeren Gesetzgebung des Landes Baden-Württemberg mit dem Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG) von 2020 und fand bereits 2012 seinen Höhepunkt in der Bundesgesetzgebung mit dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG). Mit dem KrWG wurde der Fokus auf das Recycling und somit insbesondere auf die stoffliche Verwertung gelegt. Dies kommt ganz besonders in der neuen Abfallhierarchie zum Ausdruck.

Diese wurde von zuvor drei auf nunmehr fünf Stufen erweitert, wobei der Bereich der Verwertung seither in die Stufen Vorbereitung zur Wiederverwendung, stoffliches Recycling und sonstige Verwertung unterteilt ist. Der Bereich des Recyclings wird hierdurch erheblich erweitert. Dies korreliert mit den neuen Bestimmungen zur verstärkten Erfassung von Wertstoffen aller Art und Nutzung der darin enthaltenen Ressourcen.

Anhand des auf der nächsten Seite aufgeführten Zeitstrahls wird die Fortentwicklung des Abfallwirtschaftskonzeptes im Landkreis Waldshut deutlich. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut setzt kontinuierlich die gesetzlichen Vorgaben der EU und auch der nationalen Gesetzgebung um. Dadurch konnten die Umweltstandards im Landkreis Waldshut nachhaltig verbessert werden. Mit der Einführung des Müllgebührensystems mit einer Jahresgebühr und separaten Leerungsgebühren wurden gezielt Anreize zur Abfallvermeidung gesetzt. Regelmäßig wurden neue Wertstoffe in den Kreislauf aufgenommen, wie z. B. die flächendeckende Sperrmüllannahme und die Hartkunststofffassung auf Recyclinghöfen. Recyclinghöfe und Deponien wurden und werden weiterhin erweitert / neu gebaut / umgebaut und umwelttechnisch auf den neuesten Stand gebracht. Auch der Service für die Haushalte wurde erheblich verbessert, z. B. durch die kostenlose Abfall-App, die Neugestaltung der Homepage, durch die Sperrmüll-Online-Bestellmöglichkeit, die E-Formulare etc.

Abfallhierarchie



Meilensteine der Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut seit 2003

- 2003**
» Erstzertifizierung der Deponie Lachengraben nach EMAS
- 2005**
» Verbot der Deponierung brennbarer Abfälle ohne Vorbehandlung
- 2006**
» Schließung der ehemaligen Mülldeponie Wutach-Münchingen
» Übernahme der Grünkompostierungsanlage Küssaberg in Eigenregie (GAK)
» EMAS-Zertifizierung Deponie Lachengraben
» Einführung eines neuen Müllgebührensystms (Ident-System)
- 2007**
» Umlagerung des Mülls auf der Deponie Wutach-Münchingen (bis Ende 2008)
- 2008**
» Errichtung Photovoltaikanlage auf der Deponie Lachengraben durch Drittinvestor
» Einführung der Blauen Tonne durch den Landkreis
- 2010**
» Sperrmüllabfuhr auf Abruf
» Neubau und Inbetriebnahme Recyclinghof Lauchringen
» Neubau und Inbetriebnahme Recyclinghof Laufenburg
» Neubau und Inbetriebnahme Recyclinghof Grafenhausen mit dezentr. Grünschnittsammelplatz
- 2014**
» Einführung der kostenlosen Abfall-App
» Neubau und Inbetriebnahme Recyclinghof Görwihl
- 2015**
» Neues Waagegebäude Deponie Lachengraben
- 2016**
» Neues Betriebsgebäude GAK
» Bau und Inbetriebnahme Erdaushub-Deponie RAZ Münchingen
» Umgestaltung Recyclinghof Küssaberg
- 2017**
» Flächendeckende Hartkunststofffassung
- 2019**
» Einführung der Biotonnen
- 2020**
» Neubau und Inbetriebnahme Recyclinghof Klettgau-Grießen
» Einweihung Betriebsabschnitt IV a Deponie Lachengraben
- 2021**
» Online-Bestellung für Sperrmüllbeauftragung auf Abruf
» Neue Homepage geht an den Start
» Einstellung der Grünschnittstraßensammlung wegen stark zurückgehender Sammelmengen
» Inbetriebnahme der neuen Entgasungsanlage Deponie Tiengen
- 2022**
» Inbetriebnahme Recyclinghof Ühlingen-Birkendorf

Ziel des Abfallwirtschaftskonzepts

In den Jahren 1992, 2000 und 2015 hatte der Landkreis Abfallwirtschaftskonzepte verabschiedet. Deren Zielvorgaben wurden im Wesentlichen erreicht, zum Teil sogar übertroffen. Beispielhaft genannt seien die Realisierung der grenzüberschreitenden Müllverbrennung, die Umsetzung des Ablagerungsverbots für Organik auf Mülldeponien, die Einführung eines neuen Müllgebührensystms, die Einführung der Blauen Tonnen, die Einführung der Sperrmüllabfuhr auf Abruf und der flächendeckenden Hartkunststofffassung sowie die Einführung der Biotonne. Damit wurde ein langfristiges und umweltgerechtes Entsorgungskonzept verwirklicht.

Das jetzt vorliegende Abfallwirtschaftskonzept baut auf dem bisherigen auf und schreibt es unter Berücksichtigung der aktuellen rechtlichen und technischen Vorgaben fort. Es erstreckt sich auf fünf Jahre, d.h. auf den Zeitraum von 2022 bis 2026.

Oberstes Ziel ist die Minimierung der Abfälle sowie die Stärkung und Förderung der stofflichen Verwertung. Bestehen bleibt weiterhin die Aufgabe, die umweltgerechte Entsorgung der Reststoffe ohne Altlasten für künftige Generationen zu gewährleisten und dies zu einem tragbaren und angemessenen Preis.



Bild EBA, Recyclinghof Grießen



Bild EBA, Grünkompostierungsanlage Küssaberg

Die Ziele unserer Abfallwirtschaft werden über eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und umfassende Abfallberatung an die Bürgerinnen und Bürger herangetragen.

Immer pünktlich zum Jahreswechsel wird ca. 86.000 Haushalten im Landkreis ein Müllkalender zugestellt, der alle wichtigen Abfuhrtermine und Hinweise zur Mülltrennung und -entsorgung – unter anderem auch für Sperrmüll auf Abruf – enthält. Zusätzlich können diese Müllkalender von den Rathäusern und vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft bezogen werden.

Presse

Pressegespräche und Medienmitteilungen als Möglichkeit der Informationsweitergabe werden vom Landkreis Waldshut intensiv genutzt. Auch die Gemeindemitteilungsblätter, Flyer und Zeitschriften werden zur Informationsvermittlung genutzt.

Werbung

Über Tageszeitungen, Journale und das Internet werden regelmäßig Anzeigen geschaltet. Dabei gibt es Anzeigenschwerpunkte im Bereich der Biotonne und auch immer dann, wenn Sammelaktionen für Wertstoffe durchgeführt werden oder wenn auf neue Sammelbestimmungen hingewiesen werden soll.

Auskunft und Beratung

Telefon und Internet

Die Auskunft und Beratung per Telefon erweist sich als wichtigstes Kommunikationsinstrument.

Persönliche Beratung

Beratung und Information gibt es auch im persönlichen Gespräch, entweder im Büro oder vor Ort. Zusätzlich werden Beratungs- und Informationsgespräche bei Gewerbebetrieben, Vereinen, Schulen und Kindergärten durchgeführt.

Die Beratung der Gewerbebetriebe hat in den vergangenen Jahren immer mehr an Bedeutung verloren. Dies liegt daran, dass das Umweltbewusstsein vieler Unternehmen gestiegen ist, was sich in einer zunehmenden Zahl von Umweltbeauftragten in den Betrieben niederschlägt.

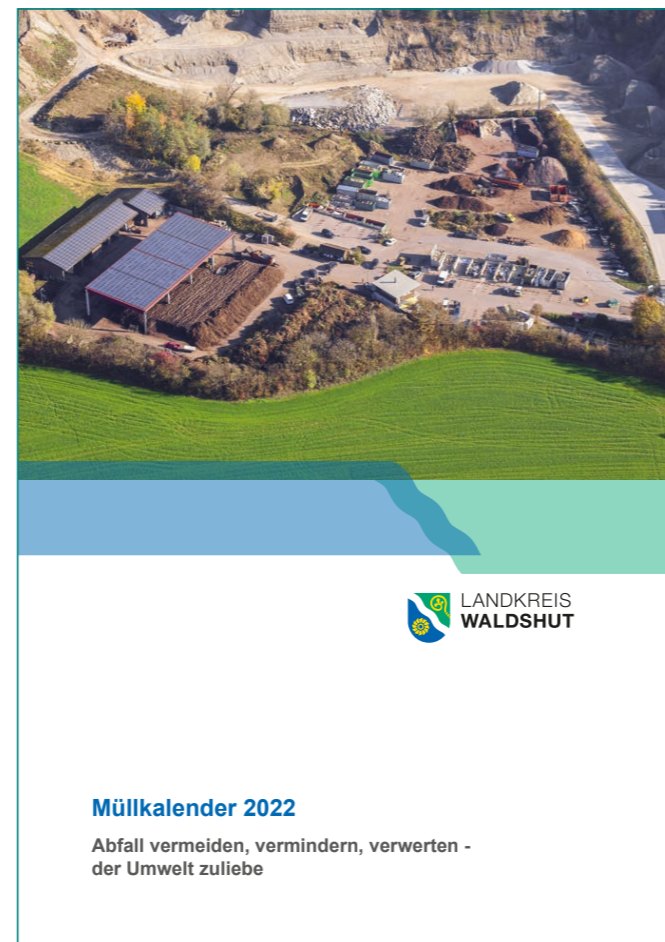


Bild EBA
Müllkalender 2022

Online-Informationen

Wer sich lieber online über die Abfallwirtschaft informieren möchte, der kann die im Jahr 2021 komplett erneuerte Homepage des Landkreises aufrufen unter www.abfall-landkreis-waldshut.de.

Dort ist eine Vielzahl an Informationen zu allen Bereichen der Abfallentsorgung und -verwertung abrufbereit.

Erneuert und ergänzt wurden unter anderem

- « das Abfall-ABC,
- « die Online-Anmeldung von Sperrmüll,
- « die Online-Bestellung von Müllgefäßen, Biotonnen und Blauen Tonnen.
- « Anregungen oder Beschwerden können direkt per E-Mail oder Online-Formular an den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft gerichtet werden.

Weitere Services sind bereits in Planung.



Bild EBA
Startseite der Homepage

Abfall-App

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft stellt allen Bürgerinnen und Bürgern eine kostenlose Abfall-App zur Verfügung. Über die Abfall-App können sich Smartphone-Nutzer an die Leerungsdaten für sämtliche Tonnen (Rest-, Biomüll und Blaue Tonnen) wie auch für die Gelben Säcke und die Schadstoffsammlung erinnern lassen.

Abrufbar sind auch das neu gestaltete Abfall-ABC, News, allgemeine Informationen zur Abfallwirtschaft sowie die Standorte der Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe.



QR-Code für die Abfall-App

Unterricht an Schulen

Gerne nutzen die Schulen im Landkreis das Informationsangebot. Dabei können im Unterricht oder auch bei Projekttagen ausgewählte Themen aus der Abfallwirtschaft behandelt werden.

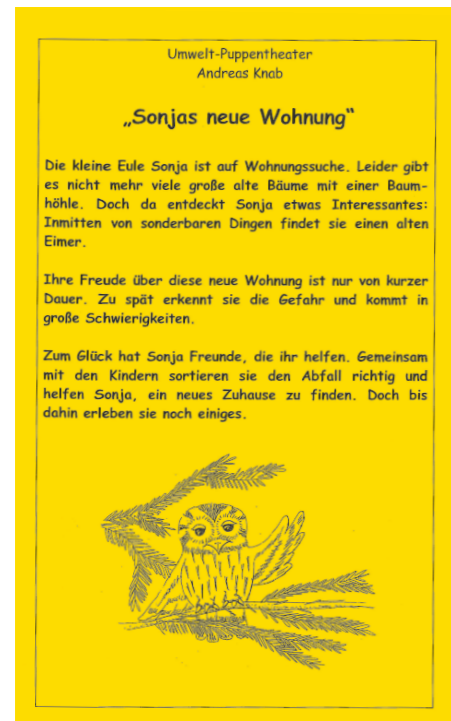
Führungen

Mit Schulklassen, Vereinen und Gruppen aus der Erwachsenenbildung werden regelmäßig Besichtigungen von Umweltschutzeinrichtungen (Kompostierungsanlagen, Recyclinghöfen, Deponien, Müllverbrennungsanlagen) vereinbart.

Veranstaltungen

Hierzu gehört z. B. die Durchführung eigener Veranstaltungen. So wird jedes Jahr für die Kindergärten und Grundschulen ein Puppentheater zum Thema Abfall angeboten. In regelmäßigen Abständen findet auch die Nacht der Recyclinghöfe immer am längsten Tag des Jahres auf ausgewählten Recyclinghöfen statt.

Beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft ist von ursprünglich vier Abfallberatern nur noch einer tätig. Die Tätigkeitsschwerpunkte haben sich weg von der Beratung für Gewerbebetriebe und hin zur Beratung von Privathaushalten, z.B. bei Bauvorhaben und allgemeinen Entsorgungsfragen, verschoben.



Oben rechts:
Bild EBA,
Abfallberaterin Georgia Schwind
in einer Schule

Oben links:
Bild EBA,
Werbeplakat für das Puppentheater



KONZEPT 2022

Öffentlichkeitsarbeit

- « Fortsetzung und Ausbau von Information und Beratung durch Telefon und Internet
- « Fortsetzung des Angebots „Unterricht an Schulen“ und Beratung der Kindergärten
- « Beibehaltung der jährlichen Herausgabe des Müllkalenders
- « Intensive Information bei der Umsetzung neuer abfallwirtschaftlicher Maßnahmen
- « Herausgabe von Medienmitteilungen zu aktuellen Themen
- « Tag der offenen Tür, Nacht der Recyclinghöfe
- « Weitere Optimierung der Homepage und Ausbau des Bereiches Abfallvermeidung
- « Fortführung der kostenlosen Abfall-App

Der beste Abfall ist der, der gar nicht erst entsteht!

Oberste Priorität gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie den fünf Stufen der Abfallhierarchie ist die Vermeidung von Abfällen.

Etwa 457 Kilogramm Haushaltsabfälle werden im Schnitt pro Jahr von jedem Einwohner in Deutschland erzeugt. Dazu gehören der Restmüll, die Bioabfälle, Wertstoffe, Sperrmüll und sonstige Abfälle wie beispielsweise Elektroaltgeräte, Batterien und Farben. Im Jahr 2019 kamen so laut Berechnungen des Statistischen Bundesamtes insgesamt 38 Millionen Tonnen Abfall zusammen. Um sich die Abfallmenge vorzustellen, hier ein Vergleich:

Ein schwerer Lkw mit Anhänger darf in Deutschland bis zu 40 Tonnen transportieren und misst maximal 18,75 Meter. Würde man den deutschen „Müllberg“ auf Lastzüge verteilen, bräuchte man 950.000 Lkw. Aneinandergereiht würden sie ungefähr von Deutschland bis nach Neuseeland reichen. (Quelle: BMU)



Der größte Teil des Abfalls wird recycelt, der Rest energetisch verwertet. Noch besser ist es jedoch, Abfälle zu vermeiden. Das schont von Beginn an die Umwelt und die Ressourcen.

Was kann man tun, um die Menge der Abfälle zu verringern? Hier sind Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch Industrie und Handel gefragt.

Unter dem Motto: Das kommt nicht in die Tonne! werden praktische Tipps und Tricks auf der Homepage sowie in Werbeanzeigen, der Tageszeitung und in Pressemitteilungen veröffentlicht, um die Haushalte verstärkt auf das Thema Abfallvermeidung aufmerksam zu machen.

Ein besonderer Fokus liegt hier auf den Abfällen, die täglich in jedem Haushalt entstehen. Exemplarisch sind in diesem Konzept auf den folgenden Seiten einige Themen genannt.



Hilfestellungen zum Thema Abfallvermeidung geben auch diverse Siegel, auf die man achten kann, z. B.:

- « **ECO Label**, ein europäisches Umweltzeichen, das Produkte kennzeichnet, die im Vergleich zu konventionellen Produkten geringere Umweltauswirkungen haben. Die Anforderungen, die ein Produkt erfüllen muss, um das Label zu erhalten, unterscheiden sich je nach Produktgruppe.
- « **Blauer Engel**: Auf der Website des Umweltzeichens „Blauer Engel“ finden Sie Informationen über das Siegel selbst, über die umweltfreundlichen und nachhaltigen Produkte, und in welchen Märkten Sie diese Produkte kaufen können. Es ist das umfassendste von allen Siegeln, weil es verschiedene Aspekte eines Produktes beleuchtet: Nicht nur den Inhalt, sondern auch z. B. die nachhaltige Verpackung.
- « Auf der **Website „Der Nachhaltige Warenkorb“** sind diverse Siegel erklärt. Bitte achten Sie darauf, dass Standards für z. B. Naturkosmetikprodukte zwar Etliches über das Produkt selbst aussagen, keinesfalls jedoch gleichzeitig bedeuten, dass hier auch auf eine umweltfreundliche Verpackung Wert gelegt wird! Genau hinschauen lohnt sich also.
- « Das Portal der Bundesregierung verschafft Durchblick im „Label-Dschungel“. Auf **„Siegelklarheit.de“** finden Sie alle Informationen zu den Siegeln rund um die Produktgruppen Holz, Laptop & Co. Lebensmittel, Leder, Mobiltelefone, Naturstein, Papier, Textilien und Wasch- und Reinigungsmittel.

Lebensmittelverschwendung

Wo entstehen Lebensmittelabfälle?

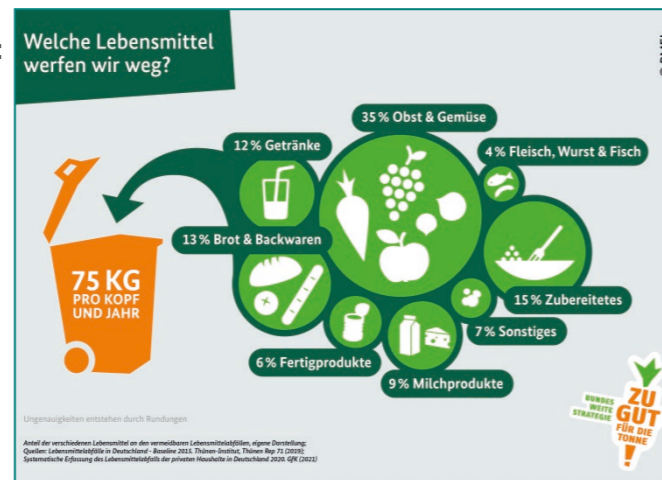
Dieser Frage ging das Johann-Heinrich-von-Thünen-Institut im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zusammen mit der Universität Stuttgart in einer Studie nach. Das Ergebnis, das im September 2019 vorgestellt wurde, dürfte die meisten Haushalte ziemlich erschrecken: Rund zwölf Millionen Tonnen Lebensmittel landen jährlich im Müll. Davon entfallen:

- « 12 % auf die Landwirtschaft
- « 18 % auf die Verarbeitung
- « 4 % auf den Handel
- « 14 % auf die Außer-Haus-Verpflegung
- « 52 % auf die privaten Haushalte!

Mit 6,1 Millionen Tonnen liegen die privaten Haushalte als Hauptverursacher der Lebensmittelverschwendung also ganz vorn. Jede Person wirft demnach pro Jahr etwa 75 kg Lebensmittel weg – siehe nachfolgende Grafik BMEL. (Davon sind 3,14 Millionen Tonnen jedoch unvermeidbare Küchenabfälle bestehend aus Schalen, Knochen und anderen nicht essbaren Teilen.) Der durchschnittliche Haushalt in Deutschland wirft pro Jahr ca. 150 € in die Tonne.

Kurztipps zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen:

- « Wochenplan machen und entsprechend dem Plan einkaufen
- « Prüfen, was noch da ist
- « Lebensmittel richtig lagern (www.zugutfuerdietonne.de)
- « Auf Packungsgrößen achten
- « Foodsharing betreiben (www.foodsharing.de)
- « Lebensmittel sind meist auch über das Mindesthaltbarkeitsdatum hinaus nicht schlecht. Prüfen Sie mit Sehen, Riechen, Schmecken, ob Lebensmittel noch verwendbar sind.



©BMEL

Einwegflaschen

Die jährlich in Deutschland verbrauchten Einweg-Plastikflaschen reichen aus, um die Erde 143 Mal zu umrunden, wenn man sie aneinanderlegen würde.

Mit der Energie, die für die jährliche Herstellung aller Einweg-Plastikflaschen verbraucht wird, können über 2,4 Mio. Drei-Personen-Haushalte ein ganzes Jahr mit Strom versorgt werden.

Wenn man den gesamten Lebenszyklus betrachtet, verursacht Mineralwasser aus Einweg-Plastikflaschen doppelt so viel Kohlendioxid wie aus Mehrweg-Flaschen.

Der Ausweg aus der Misere heißt Mehrweg-Systeme nutzen!

Leitungswasser vermeidet übrigens die meisten Abfälle und ist Klimaschutz im Wasserglas.



Arbeitskreis Mehrweg GbR

To-Go-Verpackungen

Auf To-Go-Verpackungen zu verzichten, dafür gibt es 280.000 gute Gründe. 280.000 Tonnen ist nämlich das Gewicht des Müllberges, der jedes Jahr in Deutschland durch To-Go-Verpackungen zustande kommt.

Verzichten Sie wo immer möglich auf Einwegbesteck und Einweggeschirr.

Bitte beachten Sie, dass auch vermeintliches „Bio“-Besteck/Geschirr keinen Umweltvorteil hat, da auch deren Herstellung aufwändig ist und Ressourcen verbraucht. Jährlich werden mehr als 100 Millionen Tonnen Plastik für Produkte produziert, die nur wenige Minuten genutzt werden, z. B. die „To-Go-Kaffeebecher“.

Trinken Sie stattdessen einen „Kaffee-to-stay“ aus der Porzellantasse oder verwenden Sie auch hier Mehrwegsysteme, z. B. das ReCup System. (<https://recup.de/>)



Bild
AdobeStock_290620663

Kleidung

Zwischen 2000 und 2014 verdoppelte sich die Anzahl der weltweit produzierten Kleidungsstücke. Dabei ist die Produktion von Textilien mit starken Belastungen für die Umwelt – und damit auch fürs Klima – verbunden. Textilveredelung gehört beispielsweise zu den Branchen mit dem höchsten Abwasseraufkommen. Gerade in ärmeren Ländern sind jedoch oft die Standards für die Abwasseraufbereitung wenig bis gar nicht vorhanden. Mit fatalen Folgen für die Umwelt.

Besonders problematisch ist hierbei die sogenannte „Fast Fashion“. 24 Kollektionswechsel pro Jahr finden statt, und Kleidung wird dank dieses schnelllebigen Modetrends nach kurzer Lebensdauer zu Abfall.

Die Qualität und die Verwertbarkeit der Produkte verschlechtert sich außerdem zunehmend. Kleidung wird zunehmend aus synthetischen Fasern hergestellt, die sich schlechter recyceln lassen. Gleichzeitig wird die Qualität auch in den Altkleidercontainern immer schlechter. Erhebliche Mengen von Altkleidern sind verschmutzt, verfärbt, zerrissen, löchrig oder durchgescheuert. Kleidung mit diesen Defekten gehört jedoch nicht in den Altkleidercontainer, sondern in den Restmüll.

Dabei kann jeder selbst viel dazu beitragen, Abfallberge von Altkleidern zu vermeiden und damit einen wichtigen Beitrag auch zum Umweltschutz und zur Nachhaltigkeit zu leisten.

Tipps zur Abfallvermeidung bei Kleidung

- « Fast Fashion meiden, auf gute Qualität achten
- « Kleidung möglichst lange tragen
- « Auf Pflegehinweise achten, damit die Textilien lange halten
- « Textilien vermeiden, die nur chemisch gereinigt werden können, da dies die Umwelt zusätzlich belastet.
- « Textilien tauschen über Kleiderkreisel in Ihrer Nähe oder diese auf Flohmärkten, über Secondhand-Läden oder Online-Portale verkaufen, anstatt sie wegzuworfen.
- « Kleidung upcyclen (Aus einem Kleid wird eine Bluse mithilfe der Nähmaschine oder der Änderungsschneiderei.)
- « Beim Kauf auf glaubwürdige Textilsiegel achten. Das Portal der Bundesregierung verschafft Ihnen Durchblick im „Label-Dschungel“: www.siegelklarheit.de



Bild
AdobeStock_63452899

Buchkammer

In der Buchkammer haben Sie die Möglichkeit, Ihre gut erhaltenen Bücher kostenlos abzugeben. Außerdem können Sie gemütlich stöbern und Bücher kostenlos mitnehmen.

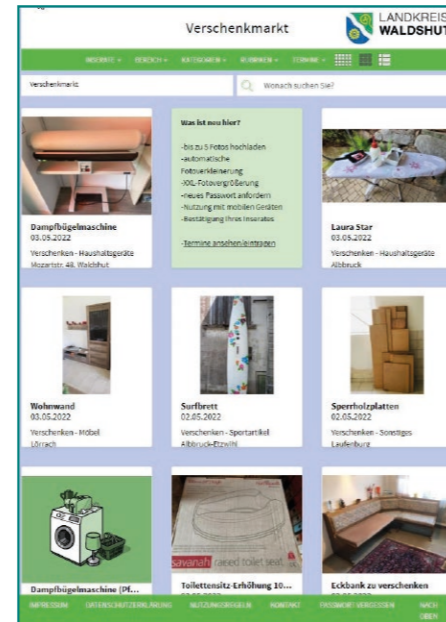
Dieser gemeinnützige Büchertausch findet im Großgaragen-Betriebsgebäude des ehemaligen Badenwerk-Geländes in der Gartenstraße hinter der Schranke zu folgenden Zeiten statt:

Mittwoch von 16 - 18 Uhr
Samstag von 10 -12 Uhr

Bei Fragen zur Buchkammer wenden Sie sich bitte an:
buchkammer@web.de

Online-Verschenmarkt

Wussten Sie übrigens, dass es im Landkreis Waldshut einen Online-Verschenmarkt gibt? Vielleicht finden Sie ja hier passende Dinge für Ihren Haushalt oder Sie stellen Gegenstände ein, die andere noch gebrauchen können (Kontakt über die Homepage der Abfallwirtschaft unter Annahmestellen/Verschenmarkt).



Reparieren statt neu kaufen

Neue Produkte sind oft so günstig, dass wir über eine Reparatur nicht einmal nachdenken. Dabei verschlingt jeder unnötige Neukauf Ressourcen und belastet das Klima und die Umwelt.

- « Reparieren Sie es selbst – oder fragen Sie einen Nachbarn.
- « Holen Sie einen Kostenvoranschlag bei einem Handwerker ein – und entscheiden erst dann über Neukauf oder Reparatur.
- « Gehen Sie in ein Repair-Café, z. B. in Bad Säckingen und Wutöschingen.
- « Besuchen Sie das Secondhand-Kaufhaus PVD in Tiengen, wo auch defekte Elektro-Kleingeräte repariert werden können.
- « Im AWO-Kaufhaus in Bad Säckingen / Wallbach können ebenfalls gebrauchte Gegenstände (aber keine Möbel) abgegeben werden.

Richtungswechsel beim Einkauf – auf dem Wochenmarkt regional einkaufen

Wer Verpackungsmüll einsparen und regional einkaufen möchte, hat im Landkreis Waldshut die Möglichkeit, auf Wochenmärkte zu gehen. Im Internet gibt es eine Übersicht über alle Wochenmärkte und Direktvermarkter im Landkreis Waldshut. Hier kann regional und saisonal eingekauft werden. Und wer seine eigenen Behältnisse mitbringt, spart auch noch die „Hemdchen-Tüten“ ein.

KONZEPT 2022

Abfallvermeidung

- « Ausweitung und Ergänzung der Homepage zum Thema Abfallvermeidung
- « Infolyer zum Thema Abfallvermeidung
- « Fortsetzung der Werbeanzeigen

Verwertung

Der Landkreis hat in den vergangenen Jahren das System an Einrichtungen zur Erfassung verwertbarer Abfälle wesentlich erweitert. Die im Abfallwirtschaftskonzept 2015 angestrebte Verwertungsquote wurde dadurch mehr als erreicht.

Durch die Einführung der Biotonne sowie der Hartkunststoffeffassung konnte eine weitere erhebliche Reduzierung der Abfälle aus Haushalten erzielt werden. Auch der kostenlose Verschenmarkt für gebrauchte Gegenstände leistet einen Beitrag zur Abfallvermeidung.

Die Erfassung der wichtigsten Wertstoffe erfolgt über:

- « Biotonnen
- « Blaue Tonnen
- « Recyclinghöfe
- « Getrennte Sammlungen für Schrott und Papier
- « Grünschnittsammelplätze
- « Depotcontainerstandorte für Glas

Seit der Einführung der Biotonne zum 01.01.2019 werden im Landkreis Waldshut sämtliche in der Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes genannten Stoffströme getrennt erfasst. Die getrennte Sammlung von Sperrmüll ermöglicht das Recycling verwertbarer Bestandteile (insbesondere Metallschrott).

Recyclinghöfe

Die Zahl der Recyclinghöfe wurde seit 1990 von einem auf heute 23 Recyclinghöfe gesteigert (s. Karte s. S. 46). Dadurch ist das Entsorgungsangebot flächendeckend über den gesamten Landkreis verteilt.

Auf allen Recyclinghöfen können folgende Wertstoffe abgegeben werden:

- « Altpapier
- « Altkleider + Schuhe
- « Haushaltsbatterien
- « Behälterglas
- « CDs
- « Elektro(nik)schrott (Kleingeräte nicht RAZ)
- « Energiesparlampen
- « Flachglas
- « Naturflaschenkorken
- « Gelbe Säcke
- « Grünabfälle (außer RAZ und St. Blasien)
- « Hartkunststoffe (außer RAZ)
- « Altholz A I bis A III
- « Keramik, Porzellan, Steingut
- « Pappe und Kartonagen
- « Metallschrott

Beitrag der Abfallwirtschaft zur Vermeidung und Beseitigung wilder Müllablagerungen

Durch Stellung von zusätzlichen PPK-Containern (z.B. bei Paketshops) wird wilden Müllablagerungen vorgebeugt.

Bei der Beseitigung wilder Müllablagerungen im Außenbereich wird der Landkreis Waldshut durch die Forstbehörden, Straßenmeistereien und Bauhöfe der Gemeinden unterstützt. Im Gegenzug stellt der Landkreis den Gemeinden stark vergünstigte Müllbehälter für Kommunal Müll zur Verfügung. Der Forstbehörde werden kostenfrei amtliche blaue Müllsäcke zur Verfügung gestellt. Verursacht die Beseitigung von wildem Müll einen außergewöhnlich hohen Aufwand (z.B. wegen der Bergung des Mülls aus einem Steilhang etc.), kommt der Landkreis Waldshut auch für die Bergungskosten auf.

Getrennte Sammlungen

Etwa 87 Vereine tragen mit ihren bezuschussten Sammlungen (z. B. Altpapier, Schrott) wesentlich zur Abfallverwertung bei. Voraussetzung für eine optimale stoffliche Verwertung ist die saubere Trennung von Wertstoffen.
Wertstoffe haben eine Entwicklung hin zu wertvollen Rohstoffen erfahren. Die Vermarktungschancen hängen vor allem von den Rohstoffpreisen, der Qualität der Wertstoffe und den Preisen der vergleichbaren Neuprodukte ab.



Wertstoffstationen

An rund 175 Standorten, flächendeckend im ganzen Landkreis verteilt, stehen Depotcontainer für Altglas bereit.
Die Sauberhaltung der Standplätze ist bei den meisten Standorten per „Container-Patenschaften“ von ortsansässigen Vereinen oder Schulklassen übernommen worden. Diese erhalten hierfür ein Betreuungsentgelt.
Die Verwertung des gesammelten Altglases erfolgt über die gemäß Verpackungsgesetz zuständigen Systembetreiber.

KONZEPT 2022

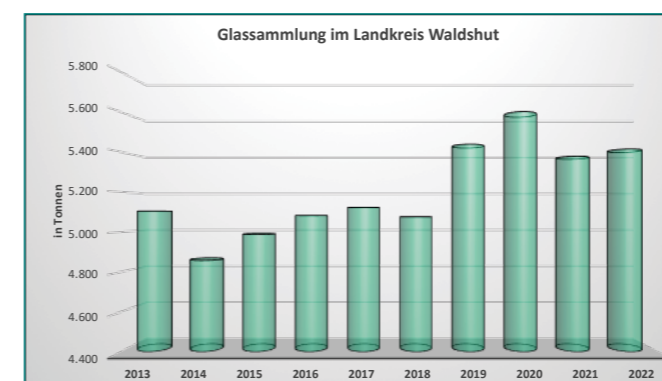
Abfallverwertung

- « Beibehaltung der getrennten Sammlungen
- « Bezuschussung der Vereinssammlungen wie bisher
- « Optimierung der Standorte für Recyclinghöfe und Wertstoffstationen



Behälterglas

Durch die Einführung des Dualen Systems im Landkreis seit 1992 obliegt die Altglasverwertung für Glasverpackungen gemäß Verpackungsgesetz den Systembetreibern.
Die Erfassung erfolgt über Depotcontainer getrennt nach Braun-, Grün- und Weißglas. Derzeit entfällt auf durchschnittlich 917 Einwohner ein Containerstandort.
Altglas wird als Rohstoff bei der Herstellung von Glas benötigt. Hierbei ist besonders auf die richtige Farbtrennung zu achten, da bestimmte Glassorten, z.B. Weißglas, nur aus farbsortiertem Altglas hergestellt werden können. Die Abnahme und Verwertung steht unter der Regie der Systembetreiber.



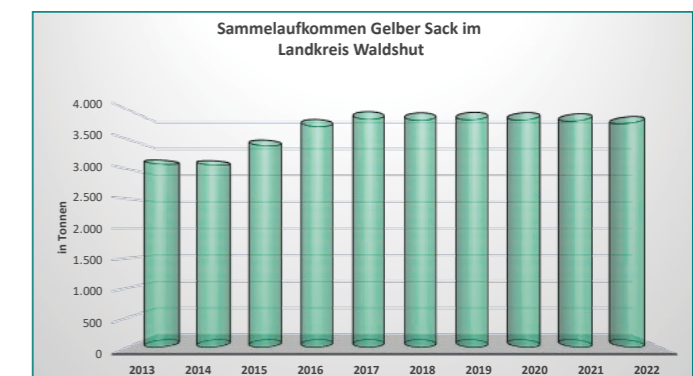
KONZEPT 2022

Behälterglas und Gelber Sack

- « Das Glascontainersystem wird ebenso beibehalten wie die finanzielle Förderung der „Containerpatenschaften“.
- « Die haushaltsnahe Erfassung der Verpackungsabfälle über den Gelben Sack wird beibehalten.

Gelber Sack

Seit 01.01.1993 werden Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Verbundstoff sowie Metall über den Gelben Sack erfasst. Dieses im Zuge des Dualen Systems eingeführte Erfassungssystem hat sich im Landkreis insgesamt bewährt.
Die vom Verpackungsgesetz geforderten Erfassungs- und Sortierquoten werden bei den wichtigsten Wertstofffraktionen eingehalten.
Die Straßensammlung der Gelben Säcke findet alle vier Wochen durch das vom Systembetreiber beauftragte Entsorgungsunternehmen statt. Daneben werden Gelbe Säcke auch in Containern auf den Recyclinghöfen erfasst.
Das neue Verpackungsgesetz eröffnet den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern die Möglichkeit, im Bereich der Leichtverpackungen mittels eines Verwaltungsaktes einseitig Rahmenvorgaben hinsichtlich der Art des Sammelsystems, der verwendeten Behälter und deren Leerungshäufigkeit zu machen. Hiervon hat der Landkreis Waldshut bislang keinen Gebrauch gemacht. Und hält weiterhin an der Erfassung mittels Gelber Säcke fest.



Bilder EBA, Verpackungsglas und Gelbe Säcke

Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)

Erfassung

Altpapier, Pappe und Kartonage (PPK) werden auf den Recyclinghöfen und seit 2008 über die sogenannte Blaue Tonne erfasst. Daneben wird über Straßensammlungen u. a. von Vereinen und Schulklassen Altpapier erfasst. Die Straßensammlungen werden durch den Landkreis Waldshut bezuschusst. Die Vereine leisten mit ihren Sammlungen einen verdienstvollen Beitrag zur Wertstofferrfassung. Durch die Mitarbeit der Vereine wird in der Bevölkerung das Bewusstsein verankert, dass die Verwertung von Stoffen notwendig ist.

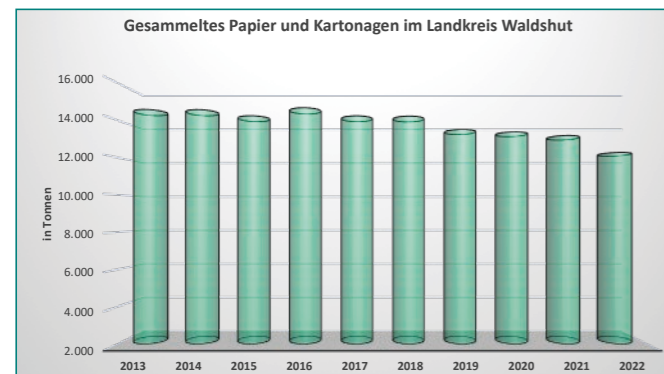
Die Blaue Tonne wurde im Landkreis eingeführt, um den gewerblichen Sammlern zuvorzukommen und die Wertschöpfung im Landkreis zu halten. Wurden die Blauen Tonnen bis Mitte 2008 zunächst nur in einem Versuchsgebiet angeboten, erfolgte ab Mitte 2008 die Ausweitung auf den gesamten Landkreis. Dies und zurückgehende Papierpreise ab Ende 2008 verhinderten die Ausweitung der gewerblichen Papiertonnen.

Anfang 2010 übernahm der Landkreis Waldshut die Papiertonnen des gewerblichen Konkurrenten. In den Blauen Tonnen werden Papier, Pappe und Kartonage als Mischfraktion gesammelt. Nach Einführung der Blauen Tonnen gingen die Kartonagemengen aus den zweimal jährlich stattfindenden Kartonage-sammlungen stetig zurück. Deshalb wurde 2011 die getrennte Straßensammlung von Kartonagen eingestellt.

Bis Ende 2022 waren über 47.729 Blaue Tonnen an die Haushalte ausgeliefert, dies entspricht einem Anschlussgrad von ca. 65%. Somit konnte der Anschlussgrad seit 2010 um 31% gesteigert werden. Bis Ende 2010 trug die Abfallverwertungsgesellschaft im Landkreis Waldshut mbH (AVW) die sonstigen Kosten für die Papierentsorgung. Seit 2011 beauftragt der Landkreis die PPK-Sammlung in eigener Regie.



Bild EBA, Kartonagebox GAK



Verwertung

Altpapier ist ein wichtiger Rohstoff zur Papierherstellung. Hierbei können je nach Qualitätsanspruch bis zu 90 % Altpapier eingesetzt werden. Die Verwertung erfolgt i. d. R. als Rohstoffzuschlag bei der Papier- und Kartonherstellung. Altpapier und Kartonagen werden über ein Entsorgungsunternehmen erfasst, das vom Landkreis beauftragt wurde. Die Verwertung des Verpackungsanteils erfolgt über die Systembetreiber gemäß Verpackungsgesetz. Der kommunale PPK-Anteil wird über ein durch den Landkreis Waldshut beauftragtes Entsorgungsunternehmen der Verwertung zugeführt.

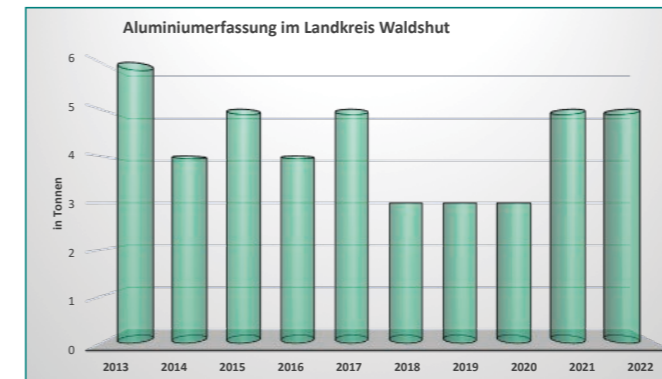
KONZEPT 2022

PPK-Wertstoffe

- « Die Altpapiersammlungen durch die Vereine werden fortgesetzt und auch weiterhin finanziell unterstützt.
- « Die Sammlung von Mischpapier incl. Kartonage mittels der Blauen Tonnen wird fortgesetzt.
- « Die PPK-Aannahme auf den Recyclinghöfen bleibt erhalten.

Aluminium

Aluminium fällt überwiegend aus dem Verpackungsbereich an und wird deshalb im Gelben Sack entsorgt.



KONZEPT 2022

Aluminium und Schrott

Aluminium

- « Die Erfassung über den Gelben Sack wird fortgesetzt.

Schrott

- « Die Förderung und Unterstützung der örtlichen Vereine durch die Beauftragung der Schrottsammlungen soll auch künftig beibehalten werden. Ziel ist es, flächendeckend in allen Gemeinden örtliche Vereine für die Schrottsammlung des Landkreises zu gewinnen.
- « Die Bereitstellung von Containern auf den Recyclinghöfen zur Schrottsammlung wird fortgesetzt.

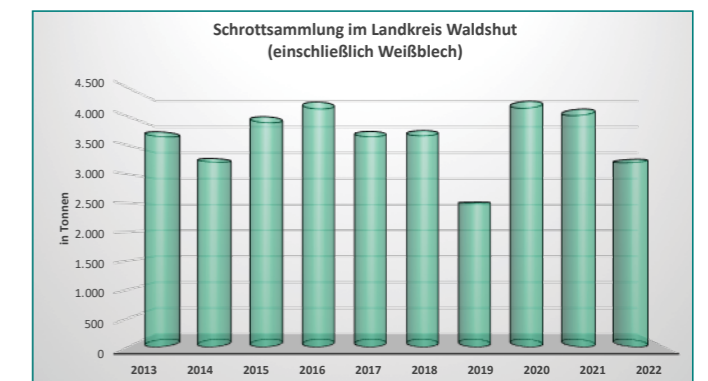


Bild EBA, Schrottcontainer auf der GAK

Schrott

Die Schrotterfassung erfolgt im Landkreis Waldshut im Rahmen eines zweistufigen Sammelsystems. Einerseits werden durch örtliche Vereine (Ende 2022 waren elf Vereine für den Landkreis tätig) regelmäßig Straßensammlungen durchgeführt. Die Vereine sind hierfür durch den Landkreis beauftragt. Die Straßensammlungen stellen eine bewusste Unterstützung bzw. Förderung der örtlichen Vereine durch den Landkreis dar. Die Förderung erfolgt aus ökologischen Gründen, um mehr Wertstoffe zu erfassen. So leistet der Landkreis hier eine finanzielle Unterstützung in Form eines Entgeltes pro Tonne gesammelten Schrotts. Die Höhe des Entgeltes staffelt sich in einen Sockelbetrag und einen vom aktuellen Marktpreis abhängigen Aufstockungsbetrag.

Darüber hinaus besteht für die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit der ganzjährigen Schrottabgabe auf den insgesamt 23 Recyclinghöfen. Gesammelt werden haushaltsübliche Abfälle aus Metall wie beispielsweise Badewannen, Bettroste, Fahrräder, Gartenstühle, Heizkörper, Öfen (Ölöfen ohne Öl, Holzöfen ohne Schamotte), Waschmaschinen, Töpfe, Pfannen etc.



Altkleider

Altkleider werden vorwiegend von karitativen Organisationen über Depotcontainer in jeder Gemeinde bzw. teilweise über Straßensammlungen erfasst. Daneben werden auch auf allen Recyclinghöfen Sammelcontainer vorgehalten.

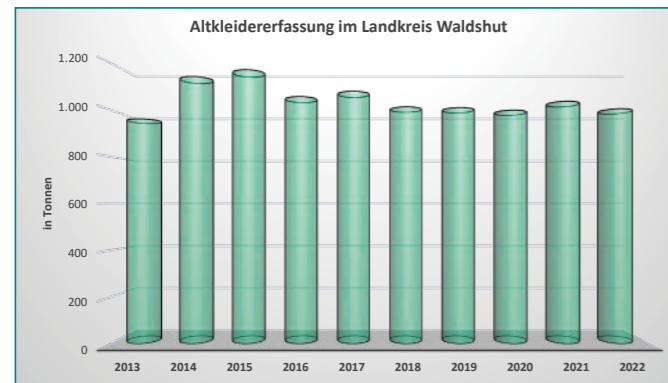


Bild EBA, Altkleidercontainer auf der Grünabfallkompostierungsanlage Küssaberg (GAK)

Bild EBA, Altholzcontainer auf der GAK

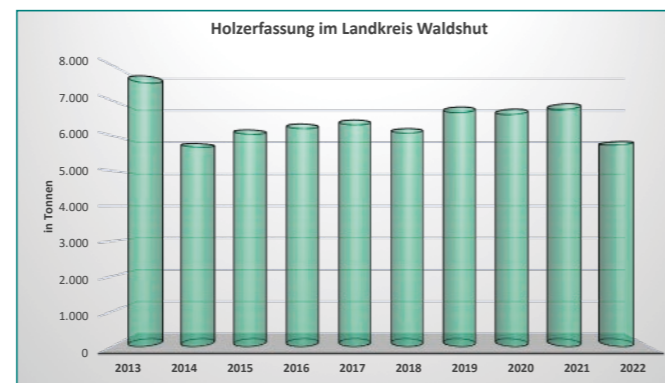
Altholz

Die Altholzerfassung erfolgt im Landkreis Waldshut getrennt nach Altholzfraktionen. Hierbei steht den Bürgerinnen und Bürgern sowohl ein Bring- als auch ein Holsystem zur Verfügung.

Auf den derzeit 23 Recyclinghöfen kann Altholz der Kategorien A I (naturbelassenes bzw. lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz), A II (verleimtes, gestrichenes, beschichtetes oder lackiertes Altholz) und A III (Altholz mit halogenorganischen Verbindungen; Möbelholz) abgegeben werden. Die Erfassung von Altholz der Kategorie A IV (mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz, z. B. aus dem Außenbereich sowie Konstruktionsholz aus dem Innenbereich) erfolgt ausschließlich und kostenpflichtig auf der Kreismülldeponie Lachengraben bei Wehr und in kleinen Mengen auf der Grünabfallkompostierungsanlage in Küssaberg-Ettikon.

Als zusätzlicher Service besteht für die Bürgerinnen und Bürger, die an die öffentliche Müllabfuhr angeschlossen sind, die Möglichkeit, Möbelholz auf Abruf direkt vor der Haustür abholen zu lassen. Pro Jahr können maximal zweimal jeweils 2 m³ (oder einmalig max. 4 m³ pro Jahr) zur Abholung angemeldet werden. Hierbei ist ausschließlich die Bereitstellung von Altholz der Kategorien A I bis A III zulässig.

Das Altholz wird durch ein beauftragtes Entsorgungsunternehmen der Verwertung zugeführt.



Biotonne

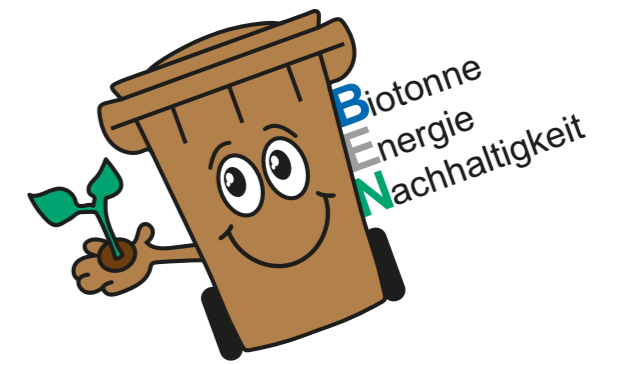
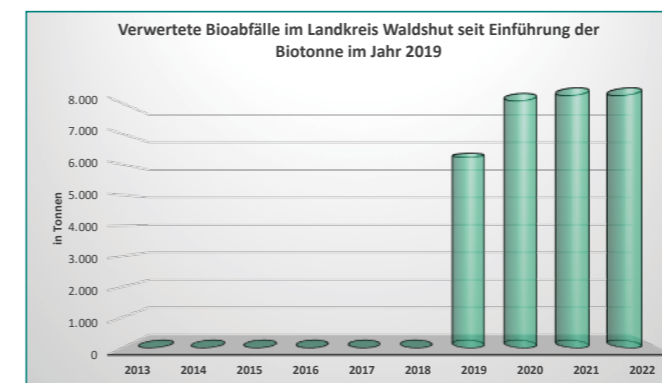
Im Kreislaufwirtschaftsgesetz ist bestimmt, dass spätestens per 01.01.2015 in ganz Deutschland Bioabfälle flächendeckend getrennt zu erfassen sind. Nach einem umfangreichen Abstimmungsprozess beschloss der Kreistag des Landkreises Waldshut die Einführung der Biotonne zum 01.01.2019 unter folgenden Maßgaben:

- « Einführung der Biotonne ohne gesonderte Gebühr (kostenfrei)
- « Biotonne auf freiwilliger Basis
- « Biotonne mit Biofilterdeckel der Firma Biologic
- « Einführung eines elektronischen Detektionssystems



Sammelsystem Biotonne

Das Sammelsystem der Biotonne findet im Landkreis Waldshut gute Akzeptanz. In den ersten drei Jahren des neuen Sammelsystems konnte der Anschlussgrad der Biotonne – unter Berücksichtigung von Müllgemeinschaften – erheblich gesteigert werden. Per 31.12.2020 betrug der Anschlussgrad 42%. Bis zum 31.12.2022 konnte der Anschlussgrad auf 47 % gesteigert werden. Im Jahr 2020 wurden mehr als 8.300 Tonnen Bioabfälle über die Biotonne erfasst. Im Jahr 2022 waren es schon 8.600 t.



Verwertung:

Die gesammelten Bioabfälle werden zur Bioabfallvergärungsanlage der Reterra in Singen verbracht und dort in einem zweistufigen Prozess verwertet. In der ersten Verwertungsstufe wird der Bioabfall vergoren. Es wird Methangas gewonnen. Dieses wird in Blockheizkraftwerken zu Strom und Wärme umgewandelt (energetische Nutzung). Der Strom wird in das öffentliche Stromnetz eingespeist und von Reterra für den Eigenbedarf der Anlage genutzt. Mit der Abwärme werden die Gebäude der Reterra beheizt. Der vergorene Bioabfall wird in einer zweiten Verwertungsstufe kompostiert und zu einem gütegesicherten Kompost und Flüssigdünger verarbeitet (stoffliche Verwertung). Dieser findet überwiegend im GALA-Bau Verwendung. Diese Bioabfall-Verwertung entspricht den Vorgaben der EU-Abfallrahmenrichtlinie (AbfRRL). Diese gibt der stofflichen Verwertung Vorrang vor der thermischen Verwertung. Damit leistet der Landkreis Waldshut einen Beitrag zur Nutzung des hohen Recyclingpotentials der Bioabfälle.

In Zukunft soll einerseits der Anschlussgrad der Biotonne und die Erfassungsmenge weiter gesteigert werden. Andererseits soll durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit darauf hingewirkt werden, die Qualität des gesammelten Bioabfalls zu erhöhen und Störstoffe zu verringern.

KONZEPT 2022

Altkleider und Altholz

Altkleider

- « Die getrennte Sammlung und Verwertung von Altkleidern wird beibehalten.

Altholz

- « Die getrennte Sammlung und Verwertung des Altholzes wird beibehalten.

KONZEPT 2022

Biotonne

- « Beibehaltung der Bioabfallerfassung über die Biotonne
- « Weiterführung der Störstoffdetektion
- « Steigerung des Anschlussgrades der Biotonne und der Erfassungsmenge
- « Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit zur Steigerung der Bioabfallqualität

Grünabfälle

Für die Grünabfallerfassung steht den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Waldshut ein mehrstufiges Grünschnitterfassungssystem zur Verfügung. Auf insgesamt neun dezentralen Grünschnittsammelstellen, welche auf das gesamte Kreisgebiet verteilt sind und im Auftrag des Landkreises von regionalen Landwirten betrieben werden, ist die ganzjährige Anlieferung von Grünschnitt möglich. Angeliefert werden dürfen haus-haltsübliche Grünabfälle wie beispielsweise Hecken- und Rasenschnitt, Beetabraum, Blumen, Balkonpflanzen, Laub, Baumholz sowie Stauden und Sträucher.

Der Grünschnitt wird gehäckselt und nach einer Rottephase von ca. ein bis zwei Monaten als Dünger in der Landwirtschaft ausgebracht. Damit ist eine regionale Verwertung gewährleistet. Neben den dezentralen Grünschnittsammelstellen haben die Bürgerinnen und Bürger auch die Möglichkeit, ihren Grünabfall auf den Recyclinghöfen abzugeben.

Zusätzlich gibt es im Landkreis Waldshut zwei Grünkompostierungsanlagen. Diese befinden sich in Bad Säckingern, Ortsteil Obersäckingen, sowie im Ortsteil Ettikon der Gemeinde Küssaberg. Die Anlage in Küssaberg wird vom Landkreis seit vielen Jahren betrieben, seit dem 01.06.2006 in Eigenregie. Hier entsteht aus dem Grünschnitt ein gütegesicherter Kompost.



Für die gleichbleibend hohe Qualität des Kompostes sorgt die regelmäßige Überwachung durch die Bundesgütegemeinschaft Kompost. Dieser Kompost ist nicht nur bei der einheimischen Bevölkerung, sondern auch bei zahlreichen Unternehmen aus dem Landschafts- und Gartenbaubereich sehr beliebt. Gleichzeitig stellt der Kompost den Grundbaustein für eine Vielzahl weiterer Produkte dar, wie z. B. von Blumenerde, Erdenmischungen, Rindenkompost etc.

Wegen stark zurückgehender Sammelmengen wurde die Grünschnitterfassung im Holsystem (Grünschnittstraßensammlung) durch den Landkreis Waldshut seit 2021 eingestellt.



Zeichengrundlage unter www.gz-kompost.de

Bild EBA, Grünabfallkompostierungsanlage Küssaberg

Werbeanzeige für Kompost EBA, konkret Design, G. Kaiser

KOMPOST
zur Bodenverbesserung in Ihrem Garten

LANDKREIS WALDSHUT

- » Aus rein pflanzlichen Wertstoffen
- » Förderung der Bodenfruchtbarkeit
- » Verbesserung der Bodenstruktur
- » Förderung des gesunden Pflanzenwachstums
- » Frei von Unkrautsamen
- » Beitrag zum Umweltschutz
- » Preiswerte Alternative zur mineralischen Düngung

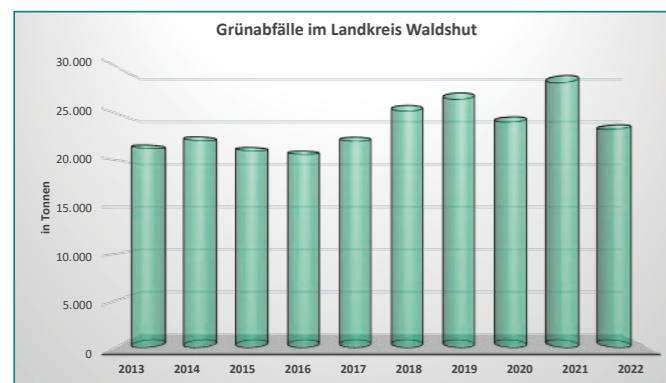
Unser Kompost

- 50 l verpackt (15 mm Absiebung)
- 1 m³ unverpackt (15 mm Absiebung)
- Preise f. Blumenerde, Erdmischung

Kompostanlage u. Recyclinghof Kadelburg
Tel. 07741/1618, Fax 07741/913020
Mo-Fr: 8-12 Uhr u. 13-17 Uhr (letzte Einfahrt 16.45 Uhr)
Sa: 9-14 Uhr (letzte Einfahrt 13.45 Uhr)

Kompostanlage Bad Säckingern
Stadtgärtnerei, Tel. 07761/51267
Mi u. Fr: 13-17 Uhr, Sa: 9-14 Uhr

www.abfall-landkreis-waldshut.de



KONZEPT 2022

Grünabfälle

- « Beibehaltung der Grünabfallerfassung im Bring-System im bisherigen Umfang
- « Beibehaltung der Qualitätssicherung des erzeugten Komposts sowie der Folgeprodukte
- « Erhaltung bzw. Ausbau der Absatzmöglichkeiten von Kompost

Nicht verwertbarer Erdaushub (Deponieklasse DK 0)

Nicht verunreinigter Erdaushub wird gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz vorrangig verwertet, d.h. er wird an der Anfallstelle direkt wieder eingebaut oder bei Rekultivierungsmaßnahmen, z.B. in Kiesgruben, zur Auffüllung verwendet.

Nicht verunreinigter Erdaushub und Bauschutt fallen im Vergleich zum Hausmüll nicht gleichmäßig an, sondern sind auch von der Baukonjunktur abhängig.

Seit 2017 betreibt der Landkreis auf dem Gelände der ehemaligen Mülldeponie Wutach-Münchingen eine Erdaushubdeponie (DK 0) mit einem Ablagerungsvolumen von ca. 120.000 m³. Es wird hauptsächlich nicht verwertbarer, geogen belasteter Erdaushub zur Ablagerung angenommen.

Seit 1993 wurde in Regie des Landkreises, aber unter Verwaltung der Gemeinde, das Erdaushubzwischenlager in Höchenschwand-Attlisberg mit einem Ablagerungsvolumen von ca. 20.000 m³ errichtet. Da beide bestehenden Erddeponien nahezu verfüllt sind (Stand: Ende 2021), werden in jeder Gemeinde Möglichkeiten für die Entsorgung von Erdaushub gesucht. Die Standortsuche gestaltet sich schwierig.

Verunreinigter Erdaushub

Verunreinigter Erdaushub, der z. B. bei gewerblichen Altlastensanierungen oder bei Ölfällen anfällt, muss dagegen auf der Kreismülldeponie Lachengraben (DK II) abgelagert werden, wenn er nicht durch Aufbereitung verwertet werden kann.

KONZEPT 2022

Erdaushub

- « Weiterbetrieb der DK 0 Erddeponien Wutach-Münchingen und Höchenschwand-Attlisberg
- « Fortführung der Zusammenarbeit mit den Gemeinden, um Entsorgungsmöglichkeiten möglichst dezentral anzubieten.

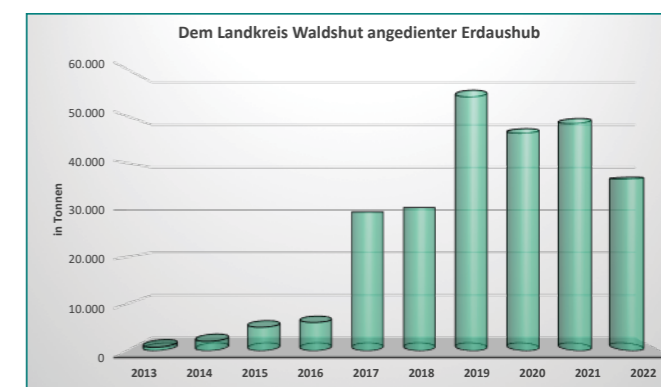


Bild EBA, Erdaushub GAK

Unbelasteter Bauschutt

Der unbelastete Bauschutt wird überwiegend einer Verwertung bei Rekultivierungsmaßnahmen und dem Einbau an der Anfallstelle zugeführt. Unter Bauschutt versteht man die mineralischen Stoffe, die bei Abbruchmaßnahmen anfallen.

Altholz und Baustellenabfälle wie Farbeimer, Kunststoffabfälle etc. gehören nicht zum Bauschutt. An der Anfallstelle sollte der Bauschutt bereits von anderen nicht verwertbaren Bestandteilen getrennt und einer Verwertung zugeführt werden.



Bauschuttrecyclinganlagen

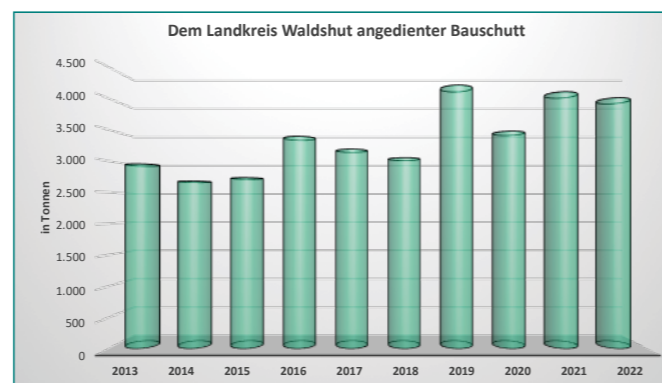
Die auf den Kreismülldeponien angelieferten Bauschutt mengen sind tendenziell rückläufig. Dies ist zum einen auf den Zuwachs von privaten Recyclinganlagen zurückzuführen, welche in den letzten Jahren auch verstärkt in unserem Kreisgebiet in Betrieb genommen wurden.

Baufirmen gehen dabei verstärkt dazu über, ein eigenes Bauschuttzwischenlager einzurichten und den Bauschutt mit einer mobilen oder stationären Bauschuttrecyclinganlage aufzubereiten und anschließend wieder zu verwenden.

Zum anderen besteht auch hier ein enger Zusammenhang mit der Baukonjunktur und den Industriesanierungen. Darauf sind die starken Schwankungen zurückzuführen. Der aufbereitete Bauschutt wird vor allem im Straßen- und Wegebau verwendet. Aus Kostengründen betreibt der Landkreis keine eigene Bauschuttrecyclinganlage. Ein Betrieb dieser Anlagen durch Baufirmen ist sinnvoller, da diese auch das aufbereitete Bauschuttmaterial direkt wiederverwenden können.

oben: Bild EBA, Bauschutt auf der Deponie Lachengraben

unten: Bild EBA, Bauschutt-Recyclinganlage



KONZEPT 2022

Bauschutt

« Die Verwertung von Bauschutt ist im Landkreis Waldshut durch mehrere private Anlagen gesichert.

Klärschlamm-trocknung im Landkreis Waldshut

Der aus den kommunalen Kläranlagen im Landkreis Waldshut anfallende Klärschlamm wird derzeit durchweg thermisch entsorgt.

Neben den beiden kommunalen Trocknungsanlagen auf den Kläranlagen des Abwasserverbands Klettgau-West und der Gemeinde Ühlingen-Birkendorf wird der Klärschlamm auch in Verbindung mit landwirtschaftlichen Biogasanlagen getrocknet und danach zur thermischen Verwertung in Kohlekraftwerken oder in der Zementindustrie zugeführt.

Ausblick:

Mit der Änderung der Abfallklärschlammverordnung wird ab 2029 eine Rückgewinnung des knappen Rohstoffes Phosphor aus dem Klärschlamm gesetzlich vorgeschrieben.

Nach den derzeitigen technischen Entwicklungen kann die Phosphor-Rückgewinnung am besten aus der Klärschlamm-Asche erfolgen.

Zum wirtschaftlichen Betrieb sind deshalb größere zentrale Monoverbrennungsanlagen vorgesehen. Die Rest-Asche aus der Verbrennung ist über die Deponie Lachengraben zu entsorgen.



Bild EBA, Außenansicht Klärschlamm-Trocknungsanlage Klettgau-West



Bild EBA, Innenansicht Klärschlamm-Trocknungsanlage Klettgau-West

KONZEPT 2022

Klärschlamm

« Klärschlamm wird weiterhin getrocknet und thermisch verwertet
« Keine Ausbringung in der Landwirtschaft

Elektronikschrott

Im Landkreis Waldshut wird Elektronikschrott seit August 1996 kostenlos getrennt erfasst und umweltgerecht verwertet.

Seit März 2006 sind die Hersteller verpflichtet, Elektroaltgeräte auf „Übergabestellen“ zurückzunehmen und nach bestimmten ökologischen Anforderungen zu entsorgen.

Da die Anzahl der Übergabestellen im Landkreis begrenzt ist (sechzehn für Monitore; sieben für Elektrokleingeräte), übernimmt der Landkreis Waldshut die Transportkosten von seinen Recyclinghöfen zu den Übergabestellen. Deshalb können weiterhin auf allen Recyclinghöfen und der Deponie Lachengraben Elektronikschrott wie Staubsauger, Mikrowelle, Fön etc. sowie Fernseher und Computer separat abgegeben werden. Elektrogroßgeräte, die überwiegend aus Metall bestehen, wie Waschmaschinen, Herd und Spülmaschine, können ebenfalls auf den Recyclinghöfen abgegeben werden.

Bei der Zerlegung des Elektronikschrotts fallen als Wertstoffe verschiedene Metalle, Holz und Kunststoffe an, die der Verwertung zugeführt werden.

Die schädlichen Abfälle, wie Kondensatoren, Lithium-Batterien und quecksilberhaltige Abfälle, werden umweltgerecht entsorgt. Dies gilt auch für fest verbundene batteriebetriebene Elektrogeräte, die in speziellen Boxen gesammelt werden.

Bild unten:

EBA, Container für Monitore GAK

Bild ganz unten:

EBA, Container für Elektronikschrott GAK



KONZEPT 2022

Elektronikschrott

« Das Angebot zur kostenfreien Abgabe auf den Recyclinghöfen wird beibehalten.

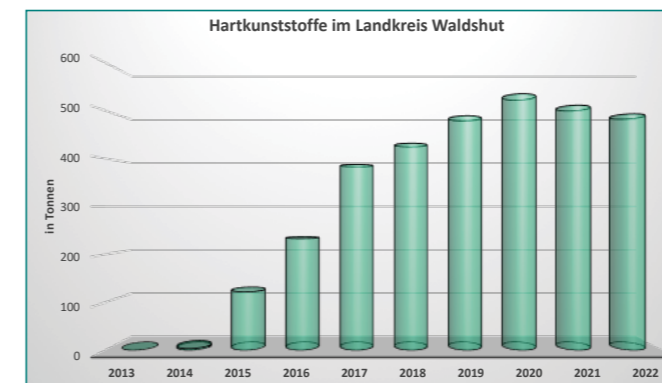


Getrennte Erfassung von Hartkunststoffen

Im Jahr 2016 startete der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft auf einigen wenigen Recyclinghöfen im Landkreis mit einem Pilotprojekt zur getrennten Erfassung von Hartkunststoffen. Das Pilotprojekt verlief so erfolgreich, dass die Erfassung ab 2017 auf alle Recyclinghöfe im Landkreis Waldshut ausgeweitet wurde.

Angenommen werden nur Hartkunststoffe aus Haushalten (Bobby Cars, Wäschekörbe, restentleerte Eimer etc.)

Nicht angenommen werden Hartkunststoffe aus dem Sanitär-, Kfz-, Elektroinstallations- und Baubereich. Hartkunststoffe aus diesen Bereichen können in der Verwertungsanlage der Vogt Plastic GmbH in Rheinfeldern nicht verwertet werden, da der Kunststoff mit weiteren Zuschlagsstoffen vergütet ist, die das Material z.B. UV-beständiger, schwer entflammbar etc. machen.



KONZEPT 2022

Getrennte Erfassung von Hartkunststoffen

« Am vorhandenen Erfassungssystem soll festgehalten werden.
« Die Erfassungsmenge soll weiter gesteigert werden.

Bild EBA,

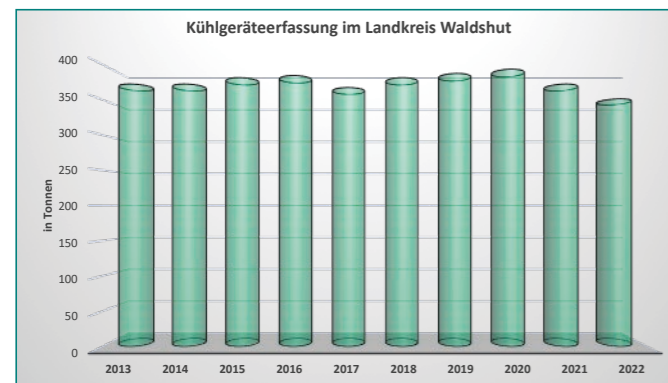
Hartkunststoff-Container GAK



Kühlgeräte

Im Landkreis Waldshut werden Kühlgeräte seit Juli 1990 getrennt erfasst und umweltgerecht verwertet. Seit März 2006 sind die Hersteller zur Rücknahme auf den Übergabestellen verpflichtet. Die Kühlgeräte können auf folgenden acht Übergabestellen abgegeben werden: Deponie Lachengraben, Recyclinghöfe Laufenburg, Jestetten, Küssaberg, St. Blasien, Murg, Grafenhausen und Stühlingen. Die Annahme ist dort kostenlos. Bei der Sperrmüllabfuhr werden die Geräte nicht mitgenommen. Die Geräte werden fachgerecht demontiert. Dabei wird das FCKW des Kühlkreislaufes abgesaugt und das FCKW der Isolierschäume in einem geschlossenen System entfernt. Isoliertes FCKW kann thermisch, z.B. in einer Sonderabfallverbrennung, unschädlich gemacht werden. Die Isolierschäume können als Ausgangsstoff für neue Produkte wie Öl- und Chemikalienbindemittel verwendet werden.

unten: Bild EBA, Container Kühlgeräte GAK
rechts: Bild EBA, Sammelbehälter Batterien, GAK



Altbatterien

Seit dem 01.10.1998 müssen Altbatterien von den Herstellern kostenlos zurückgenommen, sortiert und verwertet bzw. entsorgt werden. Kleinbatterien und Knopfzellen können an Sammelstellen in Schulen, Rathäusern und den Recyclinghöfen oder bei den mehrmals im Jahr stattfindenden Schadstoffsammlungen abgegeben werden. Zur Entsorgung von Altbatterien haben die Hersteller u.a. die Stiftung „Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien“ gegründet, welche die im Kreis eingesammelten Batterien von den kreiseigenen Sammelstellen abholt. Die Batterien werden sortiert und die quecksilberfreien Zink-Kohle- und Alkali-Mangan-Batterien ebenso wie die Lithium-Batterien in der Metallindustrie verwertet. Quecksilberhaltige Batterien können dagegen nicht verwertet werden. Für Autobatterien wurde eine Pfandpflicht eingeführt. Damit ist die Rückgabe an den Handel sichergestellt. Autobatterien können ständig auf der Deponie Lachengraben und dem Recyclinghof Küssaberg-Ettikon abgegeben werden.



KONZEPT 2022

Kühlgeräte

« Die Übergabestellen für Kühlgeräte wurden auf acht erhöht und werden beibehalten.

BATTERIEN

« Die Sammelstellen für Kleinbatterien in den Schulen, Rathäusern und auf den Recyclinghöfen werden beibehalten. Autobatterien können neben der Schadstoffsammlung weiterhin auf der Deponie Lachengraben und dem Recyclinghof Küssaberg-Ettikon abgegeben werden.

Sonstige Schadstoffe

Schadstoffe aus Haushaltungen (kostenfrei) und Kleingewerbebetrieben (gegen Rechnung) werden im Landkreis Waldshut seit Jahren getrennt erfasst und umweltgerecht verwertet bzw. entsorgt. Schadstoffe können bei zwei Schadstoffsammlungen, die halbjährlich im gesamten Kreisgebiet durchgeführt werden, abgegeben werden. Das Schadstoffmobil fährt hierbei insgesamt 74 Standorte an. Zusätzlich wird einmal im Monat abwechselnd an zwei verschiedenen Standorten gesammelt. Die Schadstoffe werden von fachkundigem Personal nach Abfallarten sortiert und anschließend einer ordnungsgemäßen Verwertung (z.B. Spraydosen, Leuchtstoffröhren, Batterien, Altöl, ölverunreinigte Betriebsmittel, Lösemittel) oder einer ordnungsgemäßen Beseitigung (z.B. Chemikalien, Pflanzenschutzmittel, Altmedikamente, Altfarben, Altlacke, Säuren, Laugen) zugeführt.

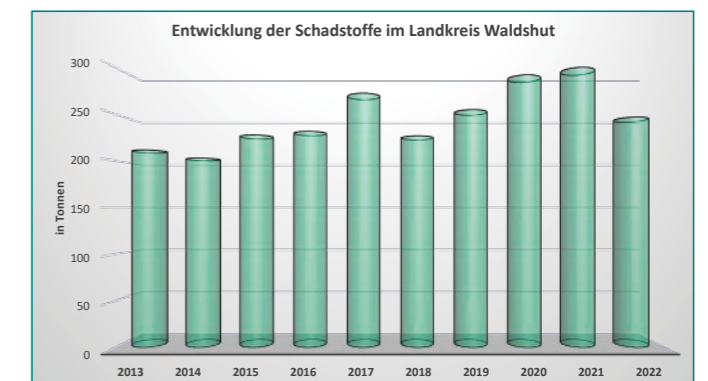
Leuchtstoffröhren können zusätzlich auch auf der Deponie Lachengraben, dem Recyclinghof Küssaberg-Ettikon und in Ühlingen-Birkendorf (über Fa. Kienzler) abgegeben werden. Energiesparlampen können auf allen Recyclinghöfen abgegeben werden.

Bild EBA Container Schadstoffe GAK

KONZEPT 2022

Sonstige Schadstoffe

« Die bestehenden Sammlungen mit dem Schadstoffmobil werden im bisherigen Turnus beibehalten ebenso wie die Sammelstellen für Leuchtstoffröhren (Deponie Lachengraben und Recyclinghof Küssaberg) und Energiesparlampen (alle Recyclinghöfe).



Müllgebührensistem

Zu Beginn des Jahres 2006 führte der Landkreis Waldshut neue Müllbehälter ein. Zugleich wurde auch das Müllgebührensistem verändert. Seither sind die Müllgebühren in eine Jahresgrundgebühr und eine Leerungsgebühr gesplittet. Die Leerung der Müllbehälter wird durch das sogenannte Ident-System registriert. Hierbei wird während der Behälterleerung ein in jeder Mülltonne montierter Chip elektronisch gelesen und die Leerung registriert. Es werden somit nur noch die tatsächlich in Anspruch genommenen Leerungen in Rechnung gestellt, mindestens jedoch zehn Mindestleerungen pro Jahr. Dadurch bekommen Haushalte einen Anreiz zur Abfalltrennung und können dabei noch Behälterleerungen und Gebühren sparen.

Dieses Gebührensystem hat sich seit seiner Einführung bewährt und soll auch in Zukunft beibehalten werden.

Seit Einführung des neuen Müllgebührensistems erledigt der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft seine kaufmännischen Geschäfte über die eigene kaufmännische Abteilung.

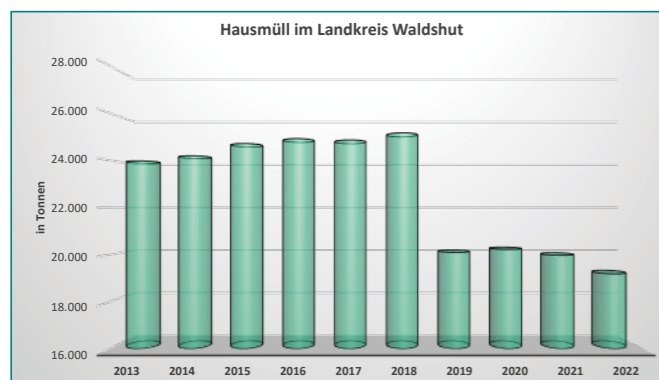
Abfallverbringung in die Schweiz

Auch an der Abfallverbringung in schweizerische Müllverbrennungsanlagen soll künftig festgehalten werden. Diese Art der Müllentsorgung hat sich seit ihrer Einführung im Jahr 1996 wegen der Flexibilität und hohen Entsorgungssicherheit bewährt.

(Mehr zu diesem Thema unter der Rubrik Müllverbrennung.)



KVA Buchs, Außenansicht



KONZEPT 2022

Hausmüllabfuhr

- « Am vorhandenen Müllgebührensistem soll festgehalten werden.
- « An der Abfallverbringung in die Schweiz soll festgehalten werden.

Neun Jahre nach der letzten Hausmüllanalyse hat der Landkreis Waldshut im Jahre 2021 erneut eine Analyse durchführen lassen. Dieses Mal wurden sowohl der Hausmüll als auch der Bioabfall aus Biotonnen durch das Witzenhausen Institut untersucht.

Der Vergleich der Analyseergebnisse von 2012 mit dem aus 2021 sollte unter anderem zeigen, welche Veränderungen sich seit der Analyse von 2012 ergeben haben und wie groß die im Restmüll noch enthaltenen biogenen Müllmengen und der Anteil an trockenen Wertstoffen sind.

Hausmüll

Insgesamt summiert sich in der Analyse 2021 das Wertstoffpotential im Hausmüll auf stolze 48,7 Gewichtsprozent (Gew.-%).

Hiervon entfallen

- « 7,2 Gew.-% auf verpackte Lebensmittel,
- « 34,2 Gew.-% auf Organik (Biomüll) und
- « 7,3 Gew.-% auf trockene Wertstoffe (verwertbare PPK, Behälterglas und Leichtverpackungen).

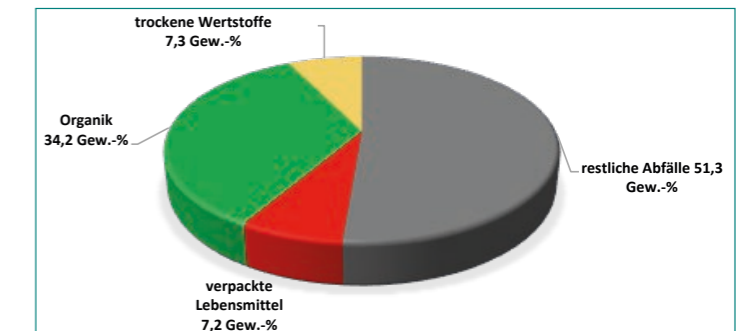


Abb. Wertstoffpotenzial (trockene Wertstoffe und Organik) im Hausmüll (Gew. -%) S.46 der Analyse

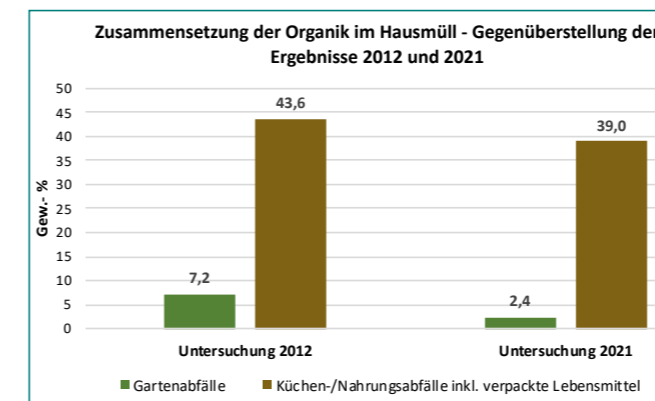
Dies bedeutet, dass fast die Hälfte der über die Restmüll-Tonnen entsorgten Abfälle bei sorgfältiger Trennung in den Haushalten über die schon vorhandenen Entsorgungswege, z.B. die Gelben Säcke, die separate Papier- und Gläserfassung, die Schadstoff- und Elektrogerätesammlung, sowie über die Biotonne, der Verwertung zugeführt werden könnten.

Um dieses Wertstoffpotential abzuschöpfen, ist der Landkreis Waldshut insbesondere mit der Biotonne auf einem guten Weg.

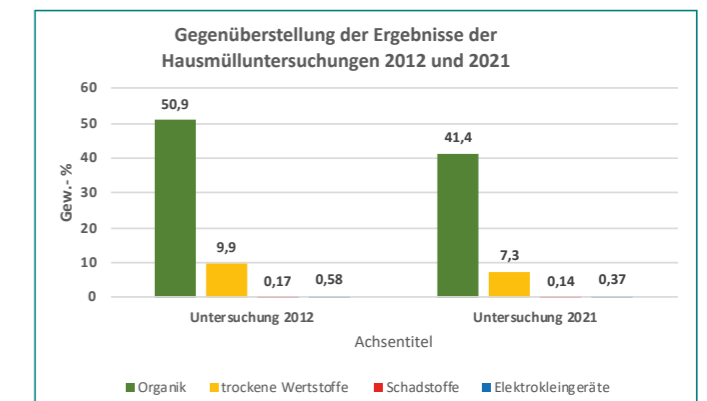
So konnte der Anschlussgrad der Biotonne seit deren Einführung in 2019 von 38 % (Ende 2019) auf bereits 47 % (Ende 2022) gesteigert werden.

Da die Organik den größten Anteil an Wertstoffen in der Restmüll-Tonne ausmacht, ist die Biotonne auch unter dem Gesichtspunkt der Gebühreinsparung für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises sehr interessant, da hier einiges an Leerungsgebühren – und bei Wahl einer kleineren Restmülltonne auch bei den Jahresgebühren – eingespart werden kann.

Die freiwillige Nutzung der Biotonne zahlt sich für die Bürgerinnen und Bürger also aus. Zur weiteren Steigerung des Anschlussgrades der Biotonne soll diese weiterhin aktiv beworben werden.



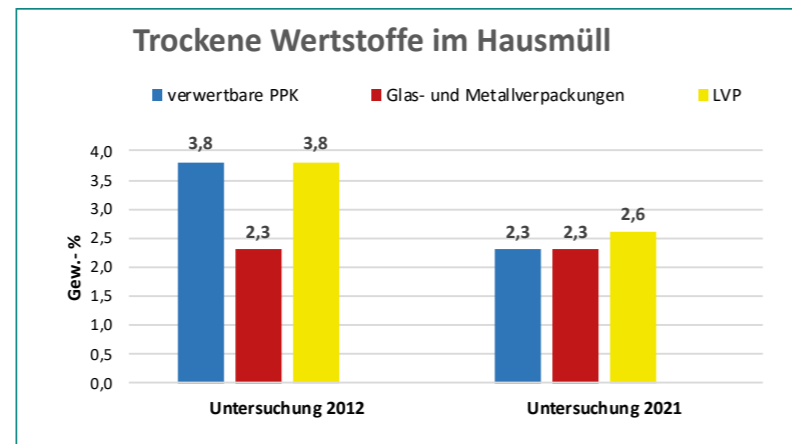
Zusammensetzung der Organik im Hausmüll – Gegenüberstellung der Ergebnisse 2012 und 2021 (Gew.-%) S.43 der Analyse



Gegenüberstellung der Ergebnisse der Hausmülluntersuchungen 2012 und 2021, Küche-/Nahrung-/Gartenabfälle des Grob-/Mittel-/Feinmülls, verpackte Lebensmittel, Abb. 44, Seite 42 der Analyse

Hausmüll

Bei den anderen Wertstoffen (7,3 Gew-% trockene Wertstoffe) ist das Einsparpotential geringer. Da es sich um vermeidbare Abfälle handelt, soll hier mit einer intensiveren Öffentlichkeitsarbeit bei den Bürgerinnen und Bürgern das Bewusstsein für die korrekte Trennung dieser Wertstoffe gefördert werden. Im nachfolgenden Diagramm sind die Anteile trockener Wertstoffe 2012 und 2021 detailliert gegenübergestellt. Insbesondere PPK und die Leichtstoffverpackungen gingen zurück, während der Glasanteil unverändert blieb.



Zusammensetzung der trockenen Wertstoffe im Hausmüll – Gegenüberstellung der Ergebnisse 2012 und 2021 Gew.%, Abb.46, Seite 43 der Analyse

Um das Trennverhalten der Haushalte in diesem Bereich noch einmal zu intensivieren, ist ein Abfallratgeber in einfacher Sprache geplant, der den Bürgerinnen und Bürgern dabei helfen soll, die Wertstoffe noch besser zu trennen und die Erfassungssysteme im Landkreis Waldshut noch effizienter zu nutzen.

Nicht zuletzt wird auch die Abfallberatung in Kindergärten und Schulen als wichtige Säule der Umwelt-erziehung und Beratung weiter ausgebaut werden. Dieses Beratungsangebot war allerdings durch die Corona-Pandemie zwischenzeitlich nur sehr eingeschränkt umsetzbar.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht allerdings deutlich, dass es im Landkreis Waldshut bereits erhebliche Verbesserungen beim Trennverhalten der Haushalte gibt. So ging der gewichtsprozentuale Anteil an Organik im Hausmüll deutlich zurück, aber auch die Anteile trockener Wertstoffe sowie der Elektrokleingeräte und schadstoffhaltiger Abfälle haben sich leicht verringert (Wobei bei den Elektrokleingeräten und den schadstoffhaltigen Abfällen zu berücksichtigen ist, dass diese Materialien nicht regelmäßig anfallen und die Abweichungen sich im Rahmen der erwartbaren Schwankungen bewegen).

Material	im Landkreis Waldshut separat gesammelt (2020) kg/E*a	im Hausmüll (Analyse 2021) kg/E*a	Quote separate Erfassung %
verwertbare PPK	78	2,6	97
Glasverpackungen	33	2,5	93
LVP	36	2,9	92
Bioabfälle (Garten-/Küchen-/Nahrungsabfälle ohne verpackte Lebensmittel)	49	38,3	56
Elektrokleingeräte (separat gesammelt)/ Elektrokleingeräte (im Restabfall)	5	0,41	92
schadstoffhaltige Abfälle	2	0,16	93

Tab. 10: Separat erfasste und im Restabfall ermittelte Stoffe sowie die daraus abgeleiteten Quoten der separaten Erfassung – S. 48 der Analyse

Biomüll

Zeitgleich mit Einführung der Biotonne im Jahr 2019 wurde auch das elektronische Detektionssystem eingeführt.

Die elektronische Störstofferkennung ist ein am Müllsammelfahrzeug angebrachtes System, das mit einem Wirbelstrominduktionsverfahren Störstoffe unmittelbar vor dem Entleerungsvorgang in der Biotonne aufspürt. Biotonnen, die vom Detektionsgerät erfasst werden, werden nicht mehr geleert und erhalten eine Rote Karte. Die Entleerung kann nur nach vollständiger Entfernung der Störstoffe erfolgen (Abfuhr dann 14 Tage später). Alternativ kann die Tonne zur Restmüll-Abfuhr bereitgestellt werden, wobei diese Leerung kostenpflichtig ist und der Leerungsgebühr einer Restmülltonne mit dem Volumen der entsprechenden Biotonne entspricht. Ergänzend zur Detektion erfolgen stichprobenartig Sichtkontrollen.

Wie der Haus- u. Biomüllanalyse 2021 (siehe Seite 29 und Seite 30) zu entnehmen ist, ist die Anschaffung des Detektionsgeräts sehr sinnvoll gewesen. Der Fremdstoffanteil im Biomüll beträgt im Durchschnitt lediglich 0,8 Gew.-%. Hierzu kommen noch verpackte Lebensmittel mit 0,02 Gew.-% und BAW-Beutel (kompostierbare Biofolien-Müllbeutel) mit nur 0,003 Gew.-%. Dies bedeutet umgekehrt : 99,2 Gew.-% ist in die Biotonne gehörende Organik und PPK. (PPK deshalb, weil zum Einpacken des Biogutes Zeitungspapier und z. B. Eierkartons zum Aufsaugen der Flüssigkeiten ausdrücklich empfohlen sind.)

Insgesamt ist der Landkreis Waldshut bei der Qualität des Bioabfalls also auf einem sehr guten Weg.

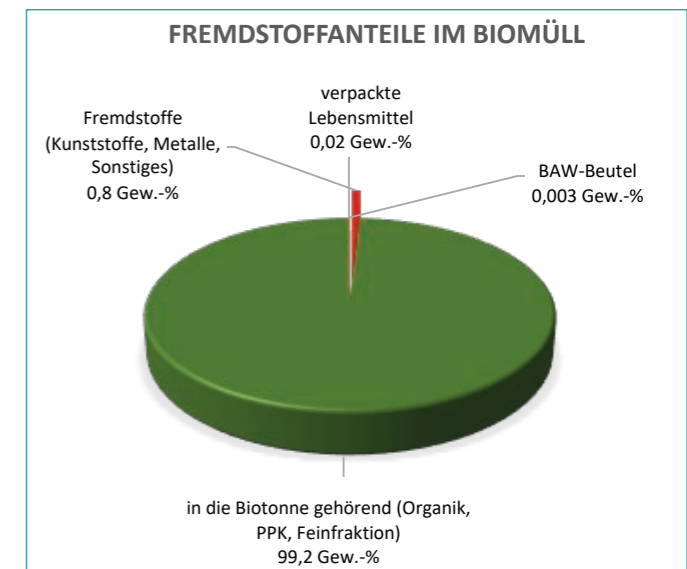
Weiterhin steigerungsfähig ist hier nur noch der Anschlussgrad der freiwilligen Biotonne in Haushalten, die bisher keine haben.

Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit wird es zum einen weiterhin sein, die Haushalte für eine gute Trennung des Bioabfalls zu sensibilisieren. Zum anderen sollen auch die Haushalte, die bisher noch keine Biotonne haben, dazu animiert werden, eine zu bestellen. Dass dies nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch sinnvoll ist, zeigt das Wertstoffpotential der Hausmüllanalyse, bei der die Organik stolze 34,2 Gew.-% ausmacht. Ohne die 7,2 Gew.-% verpackte Lebensmittel, die (ausgepackt) ebenfalls in die Biotonne gehören.

Das Einsparpotential von Biomüll, der in der Restmülltonne landet, liegt hier also insgesamt bei 41,4 % (Siehe Diagramm Seite 29 oben).

Mögliche Gebührenersparnis

Nimmt man als Rechenbeispiel einen Haushalt mit einer 80 l Restmülltonne und 21 Leerungen, so kann sich bei Verwendung der Biotonne ein Einsparpotential von ca. 8 Leerungen und 37,36 € ergeben (Beispiel mit Müllgebühren aus dem Jahr 2021).



Gesamtzusammensetzung der Bioabfälle im Landkreis Waldshut S.18 der Analyse

KONZEPT 2022

Vermeidbare Abfälle

- « Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Wertstoffe im Hausmüll
- « Abfallratgeber in einfacher Sprache
- « Intensivierung der Abfallberatung in Schulen und Kindergärten
- « Durch weiterhin intensive Öffentlichkeitsarbeit soll die Steigerung des Anschlussgrades der Biotonne erreicht werden.
- « Beibehaltung der Öffentlichkeitsarbeit zur Steigerung der Bioabfallqualität

Sperrmüll auf Abruf

Sperrmüll wird seit 2010 im Landkreis Waldshut in Form der Sperrmüllabfuhr auf Abruf gesammelt und entsorgt. In diesem Sperrmüllentsorgungssystem gibt es keine starr vorgegebenen Abholtermine mehr. Stattdessen kann jeder Haushalt mittels der Abrufkarte, aber auch per Online-Direktbestellung im Internet (seit Anfang 2021), Telefax oder Telefon, die Abholung des Sperrmülls oder Altholzes beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft buchen.

Erfassung und Anmeldung:

Eine Bestellung per Telefax, Internet oder Telefon verbraucht je nach der zu entsorgenden Menge (2 oder 4 m³) eine bzw. zwei Abrufkarten. Die Abholung des Sperrmülls und/oder des Altholzes erfolgt ca. vier Wochen nach dem Eingang der Bestellung. Innerhalb von ca. zwei Wochen nach der Bestellung wird ein verbindlicher Abholtermin mitgeteilt.

Ergänzt wird dieses Abholsystem durch ein Bring-System. Hierbei besteht die Möglichkeit, mit der Abrufkarte den Sperrmüll auf einem der siebzehn Sperrmüll-Aannahmезentren im Landkreis selbst anzuliefern.

Pro Jahr können maximal zwei Abholungen oder Selbstanlieferungen (2 oder 4 m³) kostenlos gebucht werden.

Annahmestellen bei Selbstanlieferung:

Die Selbstanlieferung kann auf der Deponie Lachengraben, dem Regionalen Annahmезentrum Wutach-Münchingen (RAZ) und auf fünfzehn Recyclinghöfen (Bad Säckingen, Dettighofen, Grafenhausen, Görwihl, Hohentengen, Höchenschwand, Klettgau-Grießen, Küssaberg-Kadelburg, Laufenburg, Murg, St. Blasien, Stühlingen, (neu: Recyclinghof Ühlingen seit 2022), Todtmoos, Waldshut-Tiengen (Bleiche)) erfolgen. Anlieferer ohne Abrufkarte bezahlen je Anlieferung eine Gebühr von 49,30 € pro Kubikmeter (Stand 2022).

Menge:

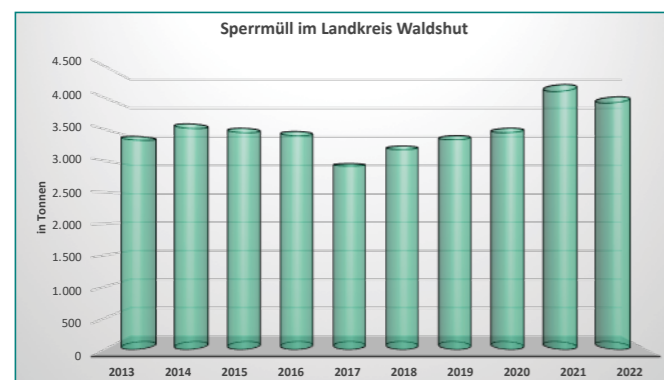
Die Erfassungsmenge betrug im Jahr 2022 rd. 4.015 Jahrestonnen. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass auf den Sperrmüllannahmезentren sehr viel Sperrmüll angeliefert wird. Damit wird diese Option (ca. 60 % des Sperrmülls) häufiger in Anspruch genommen als der Abholservice.

Verschenkmarkt im Internet

Zur Abfallvermeidung und Vermeidung von Sperrmüll bietet der Landkreis seit vielen Jahren den kostenlosen Online-Verschenkmarkt an. (Siehe auch Seite 12).

Entsorgung

Der Sperrmüll wird nach der Erfassung auf der Deponie Lachengraben geschreddert. Dabei werden Wertstoffe wie z.B. Metalle aussortiert. Sodann wird der zerkleinerte Sperrmüll zusammen mit dem Hausmüll in die Schweiz in Müllverbrennungsanlagen verbracht und dort verbrannt. Die Schlacke wird zurückgenommen und nach der Entschrottung deponiert.



KONZEPT 2022

Sperrmüll

- « Fortführung des Sperrmüllsammelsystems „Sperrmüllabfuhr auf Abruf“
- « Fortführung des Verschenkmarktes im Internet

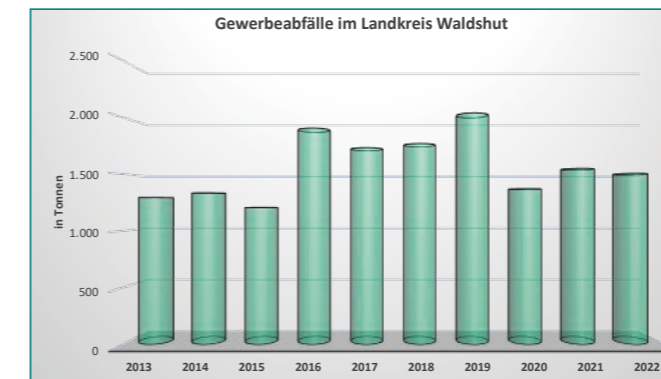
Entwicklung der Gewerbeabfallberatung bis heute

Seit Inkrafttreten der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) 2017 sind Erzeuger und Besitzer von gewerblichen Abfällen verpflichtet, Abfälle getrennt zu sammeln und dem Recycling zuzuführen. Lediglich nicht verwertbare gewerbliche Siedlungsabfälle, sind gemäß §7 GewAbfV dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, somit dem Landkreis Waldshut, zu überlassen.

Die auf der Deponie Lachengraben und dem RAZ Wutach-Münchingen angelieferten Gewerbeabfallmengen betragen in den Jahren 2017 und 2018 ca. 1.750 t, im Jahre 2019 ca. 2.037 t und im „Corona-Jahr“ 2020 ca. 1.370 t. Im Jahr 2022 wurden 1.506 t angeliefert. Zum Vergleich: im Jahre 1991 waren es noch 44.000 t. Diese Abfälle werden in den Müllumladebereichen der Deponie Lachengraben und des Regionalen Annahmезentrums Wutach-Münchingen in Transport-LKWs verladen und zur thermischen Verwertung in die Kehrrechtverbrennungsanlagen Buchs, Turgi und Zürich verbracht.

Zukünftige Entwicklung

Die nicht verwertbaren Gewerbeabfallmengen werden voraussichtlich weiterhin gering bleiben. Die Betriebe werden aus wirtschaftlichen Gründen versuchen, die Gewerbeabfallmengen weiter zu reduzieren und die Verwertung voranzutreiben.



KONZEPT 2022

Gewerbeabfälle

- « Kontrolle der Überlassungspflicht und der Behälternutzung
- « Beratung der Abfallerzeuger und Besitzer



Bild mit Genehmigung Firma Kern, Bonndorf

Fortführung der Kooperationsverträge mit den Schweizer Vertragspartnern über das Jahr 2021 hinaus

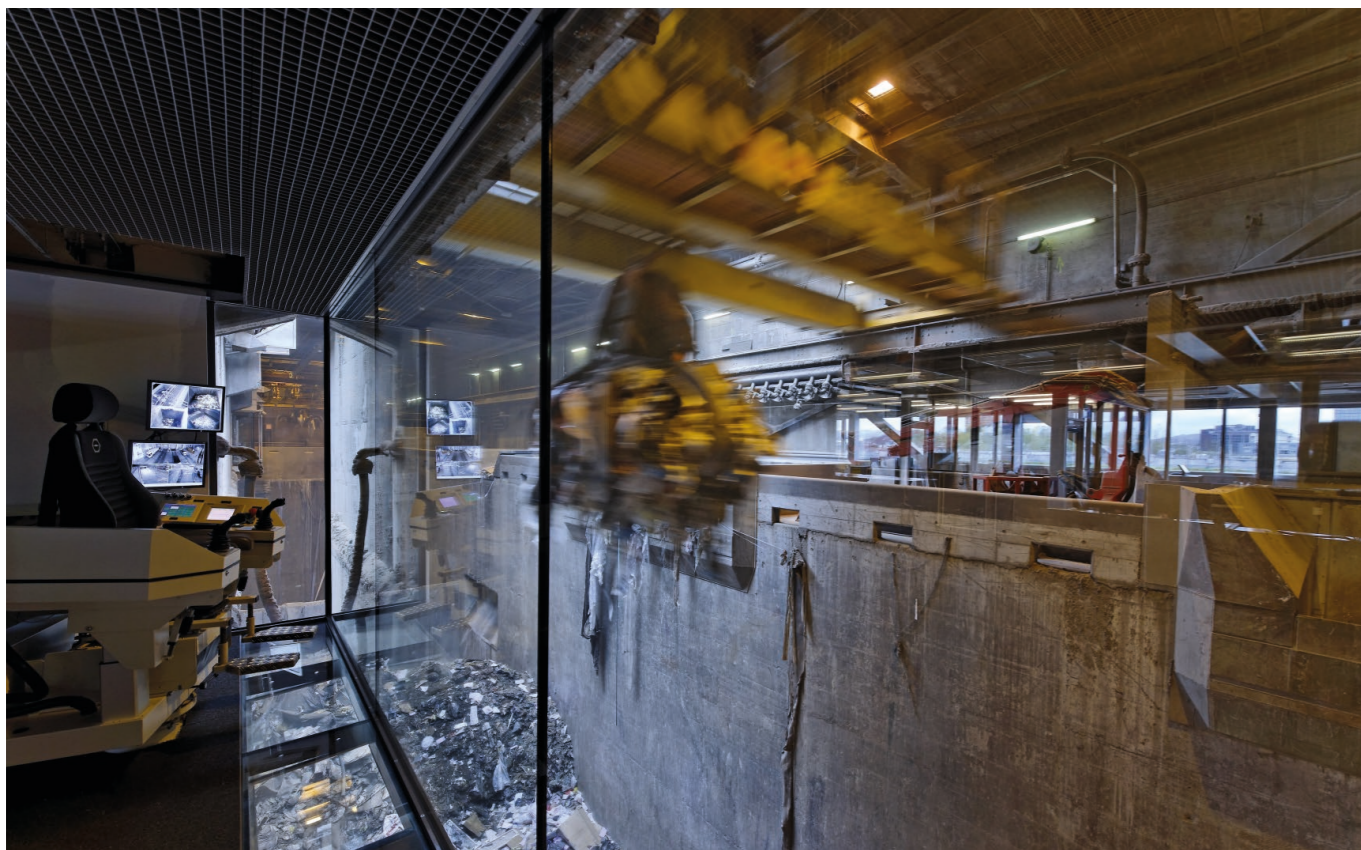
Der Landkreis Waldshut verbringt seit 1996 brennbare Abfälle in die Schweiz zur Verbrennung. Dieser Weg wurde damals beschritten, um Deponievolumen auf den Kreisabfalldeponien Lachengraben und Münchingen einzusparen und um bereits frühzeitig den gesetzlichen Anforderungen im Hinblick auf die TA-Siedlungsabfall (brennbare Abfälle durften ab dem 01.06.2005 nicht mehr ohne Vorbehandlung deponiert werden) gerecht zu werden.

Um den Abfall entstehungsnah entsorgen zu können, wurden mit den Schweizer Kehrichtverbrennungsanlagen Buchs, Turgi, Oftringen und Zürich Kooperationsverträge ausgehandelt. Das bedeutet, dass sich der Landkreis vertraglich verpflichtet hat, den Verbrennungsanlagen jeweils jährlich eine Mindestmenge an brennbarem Abfall zu liefern. Die Verbrennungsanlagen überlassen dem Landkreis im Gegenzug die Verbrennungsschlacken, damit diese nach Alterung auf dem Monobereich der Deponie Lachengraben eingebaut und abgelagert werden können. Dieses Prinzip der Gegenseitigkeit war, neben der Einhaltung der Grenzwerte des deutschen Immissionschutzrechtes, Bedingung dafür, um im Ausland Abfälle entsorgen zu dürfen als Ausnahme der bestehenden Autarkieverordnung.



links: KVA Turgi, Außenansicht

unten:
„Kranführerstand und Kehrichtbunker der KVA, Zürich“



Im Interesse einer umfassenden grenzüberschreitenden Zusammenarbeit – vor allem auch im Hinblick auf die kurzen Wegstrecken – werden die Kooperationsverträge über das Jahr 2022 hinaus fortgeführt. Dies gebietet die Wirtschaftlichkeit, da die Verbrennungspreise aufgrund des hohen Auslastungsgrades und der Strom- und Fernwärmevermarktung seit Beginn der Abfalleinlieferungen im Jahr 1996 gesunken sind. Insgesamt gibt der Landkreis Waldshut für die Verbrennung, den Transport, die Verzollung und für sonstige Nebenkosten rund 3,8 Millionen Euro aus (Stand 2022). Im Gegenzug erhält der Landkreis von den Kehrichtverbrennungsanlagen Einnahmen aus der Schlackenrücknahme in Höhe von rund 748.000 Euro pro Jahr (Stand 2022).

Insgesamt wurden von 1996 bis Ende 2022 zu den Verbrennungsanlagen Buchs, Turgi und Zürich rund 753.379 Tonnen brennbare Abfälle verbracht und rund 301.918 Tonnen Verbrennungsschlacken zurückgenommen.

Die Zusammenarbeit mit der Schweiz hat sich bewährt, vor allem auch im Hinblick auf die Möglichkeit, mehrere Anlagen zu beliefern. So kann der Landkreis zu Revisionszeiten oder bei technischen Schwierigkeiten einer Anlage auf die anderen Anlagen ausweichen.

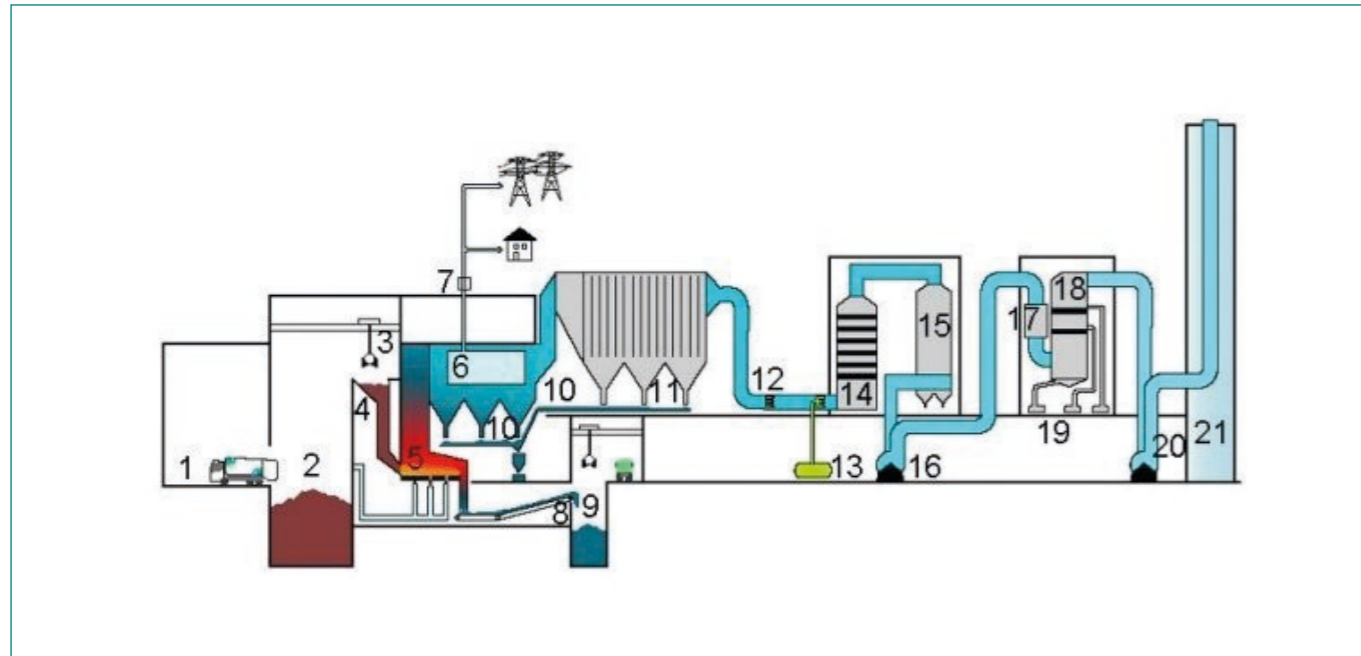
Durch ständig schwankende Mengeneinlieferungen auf den Entsorgungsanlagen ist es für den Landkreis nicht möglich, den Verbrennungsanlagen konstante Wochenmengen zu liefern. Hierfür zeigen alle Vertragspartner sehr viel Verständnis und unterstützen den Landkreis tatkräftig durch großzügige und flexible Mengenkontingente. Somit kann der Landkreis auch der Anordnung der Genehmigungsbehörde gerecht werden, dass sämtliche brennbaren Abfälle, welche auf der Deponie Lachengraben und dem RAZ in Münchingen angeliefert werden, arbeitstäglich in die Schweiz transportiert werden.



oben: KVA Buchs, Außenansicht
unten: KVA Zürich, Außenansicht



Was in der Kehrichtverbrennungsanlage mit unserem Abfall geschieht:



Einlieferung - Die Kehrichtfahrzeuge (1) entladen brennbaren Abfall in die Kehrichtbunker (2), wo ihn Kräne (3) in die Einfülltrichter (4) der Verbrennungsöfen hieven. Vom Einfülltrichter gelangt der Abfall über einen Schacht auf den Verbrennungsrost, wo er gleichzeitig geschürt und transportiert wird.

Verbrennungsvorgang - Im Feuerraum (5) brennt der Abfall bei rund 900 Grad Celsius, ohne Zufuhr von Brennhilfsstoffen. Von unten führt ein Gebläse konstant Luft aus dem Kehrichtbunker zu, weshalb im Bunker immer ein leichter Unterdruck herrscht und weder Staub noch Gerüche nach außen dringen können. Die zusätzliche Lufteindüsung oberhalb des Abfallbetts stellt sicher, dass die entstehenden Rauchgase vollständig verbrennen. Am Ende bleibt Schlacke übrig, die nach dem Wasserbad über ein Schlackenband (8) in den Schlackenbunker (9) transportiert wird. Die bei der Verbrennung entstandenen Rauchgase werden zur Rauchgasreinigung geführt.

Energiegewinnung - Die bis 900 Grad heißen Rauchgase geben im Dampfkessel (6) Wärme ab: Wasser strömt durch die Kesselrohre, heizt sich auf und verdampft. Der bis 400 Grad heiße Dampf treibt eine Turbine an und der angekoppelte Generator erzeugt Strom (7). Der aus der Turbine abgeführte Dampf ist immer noch heiß genug, um damit das Wasser des Fernwärmenetzes zu heizen.

Rauchgasreinigung - Die Rauchgasreinigungsanlage scheidet alle gas- und staubförmigen Schadstoffe wirkungsvoll aus (entspricht der Schweizer Luftreinhalte-VO und den nach deutschem Recht geltenden Immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen): Die festen Partikel sondern sich im Elektrofilter ab (11), die Stickoxide wandeln sich nach Zuführen von Ammoniak (13) in Stickstoff und Wasserdampf um. Mehrstufige Nasswäscher (18) entziehen die gasförmigen Schadstoffe wie Salzsäure und Schwefeldioxid und scheiden Schwermetalle ab, die mit dem Waschwasser ausgeschleust werden. Ganz zum Schluss entweichen die gereinigten Rauchgase als Wasserdampf durch Kamine (21) in die Atmosphäre.

Abwasserbehandlung - Das Prozesswasser aus der Rauchgasreinigung durchläuft in der Abwasserbehandlungsanlage eine mehrstufige Reinigung und wird zum Schluss als Abwasser in die Kanalisation eingeleitet.

Rückstandsentsorgung - Die Rohschlacke im Schlackenbunker (9) hat noch ein Zehntel des ursprünglichen Abfallvolumens. Der Eigenanteil des Landkreises Waldshut wird auf die Deponie Lachengraben verbracht, dort zwischengelagert (altern), entschlackelt und in den Monobereich auf der Deponie Lachengraben eingebaut. Der Filterstaub und der entwässerte Schlamm aus der Abwasserreinigung machen 3-4% des verbrannten Abfalls aus und werden entweder rezykliert oder auf einer Deponie entsorgt.

Entwicklung

Von ursprünglich fünf Kreisabfalldeponien, die der Landkreis 1975 von den Gemeinden übernahm, sind bis heute noch die Deponie Lachengraben sowie das Regionale Annahmезentrum in Wutach-Münchingen (RAZ) übriggeblieben. Die übrigen drei Deponien (Tiengen, Lottstetten, St. Blasien) befinden sich in der Stilllegungsphase.

Müllumlagerung des Altteils der ehemaligen Deponie Münchingen

Die ehemalige Mülldeponie Wutach-Münchingen wurde Ende 2006 geschlossen, um die Deponierung auf die Deponie Lachengraben zu konzentrieren. Um Umweltbeeinträchtigungen vorzubeugen, wurde bereits im Jahr 2007 der deponierte Müll innerhalb des Deponiegeländes auf ein Areal umgelagert, welches dem neuesten Stand der Technik entspricht. Durch diese vorgezogene Nachsorgemaßnahme wurde eine deutliche Verbesserung der Umweltsituation erzielt.

Mit der Bauausführung wurde im Jahr 2007 begonnen. Die Fertigstellung erfolgte im Jahr 2008. Insgesamt wurden ca. 130.000 m³ Altmüll umgelagert.

In Wutach-Münchingen ist der Altteil der Deponie mit einer Folie abgedichtet, das anfallende Sickerwasser wird mittels Tankfahrzeugen abtransportiert und in kommunalen Kläranlagen behandelt. Das relativ gering anfallende Deponiegas ist nicht nutzbar und wird deshalb an Ort und Stelle auf der Deponie über eine CHC-Anlage thermisch behandelt.



Bild EBA, Luftbild Deponie Wutach-Münchingen und Bild EBA, Luftbild Deponie Lachengraben

Deponie Lachengraben

Die Deponie Lachengraben bei Wehr ist für die Ablagerung von Abfällen der Deponieklasse II zugelassen. Da der Landkreis bereits seit 1996 den Großteil und seit 2005 den organischen Restmüll aus der Restmülltonne in der Schweiz verbrennen lässt, schreitet die Verfüllung nur noch langsam voran. Während bis 2004 jährlich über 100.000 m³ Deponievolumen verfüllt wurden, waren dies im Jahr 2022 gerade noch rund 16.600 m³. Dementsprechend reicht das freie Volumen der Deponie Lachengraben voraussichtlich bis 2080. Auf diesen Zeitraum hin sind auch die Nachsorgekosten der Deponie Lachengraben kalkuliert worden. Anfang 2021 wurde ein neuer Betriebsabschnitt (BA IV a) mit einem Ablagerungsvolumen von 350.000 m³ in Betrieb genommen.

Stand der Technik

Die Deponie Lachengraben bzw. deren Erweiterungsabschnitte sind nach dem jeweiligen Stand der Technik mit Basisabdichtung, Sickerwasser- und Gaserfassung ausgerüstet.

Sickerwasserreinigung

Das anfallende Sickerwasser wird seit 1999 in einer eigenen Sickerwasserreinigungsanlage gereinigt und anschließend der kommunalen Kläranlage der Stadt Wehr zugeleitet.

Stollensystem

Die Neuteile der Deponie Lachengraben sind seit 1989 mit unterirdischen begehbaren Stollen ausgerüstet. Über dieses Stollensystem sind die Klarwasser- und die Sickerwasserableitungen der Deponie kontrollierbar und für Wartungsarbeiten leichter zugänglich.



Nutzung des Deponiegases

Das anfallende Deponiegas wird seit 1995 erfasst. Wurde es ursprünglich in einem Blockkraftwerk verstromt, reicht seit Jahren die Gasmenge hierfür nicht mehr aus. Aktuell wird das Deponiegas in einer modernen CHC-Anlage (Kohlenwasserstoffkonverter für Deponiegas) thermisch behandelt. Die Anlage verfügt über einen Wärmetauscher, über den die Sickerwasserreinigungsanlage mit Wärme versorgt wird.



Deponienachsorge

Die Kosten für die Deponienachsorge wurden vom Landkreis 2018 neu berechnet und werden laufend überprüft. Dabei sind die neuesten Erkenntnisse für die nach der Deponieverordnung zu erwartenden Nachsorgemaßnahmen und die Erfahrungen anderer Landkreise mitberücksichtigt worden. Für die Berechnung der Nachsorge ging man von einer Restlaufzeit der Deponie Lachengraben bis 2080 aus, in dem die

Deponie noch mit Inertstoffen, Verbrennungsschlacken, Bauschutt und verunreinigten Böden, die den Zuordnungswerten der Deponieverordnung genügen, verfüllt werden kann.

Insgesamt ist ein Finanzbedarf von 50,2 Mio. € errechnet worden, der mit jährlichen Rückstellungen von ca. 600.000 € (in Abhängigkeit vom jährlichen Einbauvolumen) angespart wird.

1. oben: EBA, Stollensystem Deponie Lachengraben

2. oben: EBA, CHC-Anlage auf der Deponie Lachengraben

unten: EBA Recyclinghof mit Waage und Betriebsgebäude, Deponie Lachengraben



EMAS-Zertifizierung (Eco-Management und Audit-Scheme) der Deponie Lachengraben, Wehr

Seit 2003 beteiligt sich der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft mit der Kreismülldeponie Lachengraben freiwillig am System für Umweltmanagement und an der umfangreichen Umweltbetriebsprüfung (EMAS) nach den Vorgaben der EU. Die Deponie erhielt seit 2003 ein Zertifikat für die erfolgreiche Teilnahme an diesem System. Die Deponie Lachengraben wird sich auch weiterhin der Überprüfung ihres Managementsystems im Rahmen des EMAS-Audits stellen.

NKI – Klimaschutzprojekte auf den Kreismülldeponien

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut ließ in den Jahren 2016 und 2017 Potentialstudien zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen auf der sich in Betrieb befindenden Deponie Lachengraben, Wehr, sowie auf den stillgelegten Deponien Lottstetten, Tiengen und Münchingen anfertigen. Die Ergebnisse flossen in NKI-Projekte auf den Deponien Lachengraben, Lottstetten und Waldshut-Tiengen ein. Auf der ehemaligen Deponie Waldshut-Tiengen wurde die Gaserfassung optimiert und ein Methan-Oxidationsfilter errichtet. Im Rahmen der NKI-Projekte 2023 auf den Deponien Lottstetten und Lachengraben werden die dortigen Gaserfassungssysteme optimiert. Auf der Deponie-Lottstetten wird ebenfalls ein Methan-Oxidationsfilter errichtet. Auf der Deponie Lachengraben ist eine RTO-Anlage geplant (Regenerative thermische Oxidation).

Diese Maßnahmen wurden im Rahmen der „Nationalen Klimaschutzinitiative“ im Förderbereich „Reduzierung der Treibhausgasemissionen von stillgelegten Siedlungsabfalldeponien“ vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMU) gefördert. Der Projektträger ist ZUG.

Schlackeaufbereitung / Entmetallisierung am Lachengraben

Der Landkreis Waldshut lässt den eingesammelten Restmüll, den Sperrmüll sowie den nicht verwertbaren Gewerbeabfall in schweizerischen Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA Buchs, KVA Turgi und ERZ Zürich) verbrennen. Die Verbrennungsschlacke wird zurückgenommen und auf der Kreismülldeponie Lachengraben bei Wehr deponiert. Die täglich angelieferten Verbrennungsschlacken aus den Kehrichtverbrennungsanlagen der Schweiz werden in einem Zwischenlager auf dem Altteil der Deponie zwischengelagert. Aktuell werden die Verbrennungsschlacken der KVA Buchs und Turgi einmal jährlich auf der Deponie Lachengraben entschlacktet. Vor Jahren ist die ERZ Zürich eine Kooperation mit einer Schlackenaufbereitungsanlage in Hinwil eingegangen, um dort ihre Schlacken entschlackten zu lassen. Auch die KVA Turgi und KVA Buchs verhandeln aktuell über eine Kooperation mit einer Schlackenaufbereitungsanlage in der Schweiz.

Photovoltaikanlage

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Kreistages aus dem Jahre 2007 zur Förderung regenerativer Energien im Landkreis Waldshut wurde auf der Deponie Lachengraben im Jahr 2008 durch einen Drittinvestor eine Photovoltaikanlage errichtet. Die Anlage hat eine Nennleistung von 360 kWp. Die Photovoltaikmodule dieser Anlage bedecken eine Fläche von etwa 1 ha, aufgeteilt auf fünf Flächen am Südost- bzw. Südhang der Kreismülldeponie. Die Photovoltaikanlage hat seit Inbetriebnahme pro Jahr ca. 350.000 kWh Strom emissionsfrei erzeugt. Damit lassen sich jährlich etwa 100 Haushalte mit Strom versorgen. Pro Jahr werden rd. 187 t CO₂ eingespart, bei einer Laufzeit von 20 Jahren sind dies insgesamt rd. 3.740 t CO₂.

Deponien

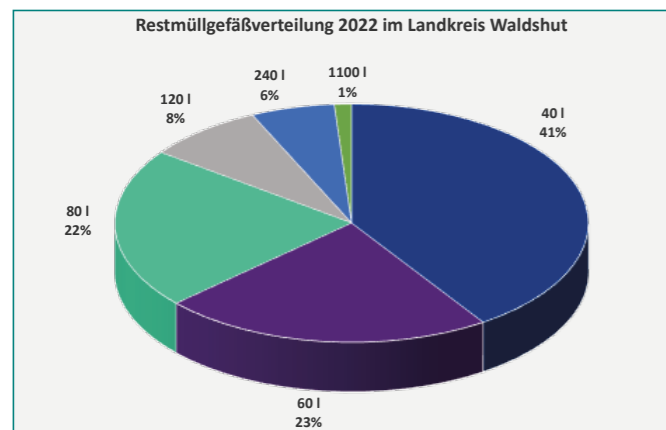
KONZEPT 2022

- « Die Deponie Lachengraben wird bis zum Jahre 2080 mit Abfällen verfüllt, die den Zuordnungswerten der Deponieverordnung für die Deponieklasse II entsprechen. Der brennbare Haus-, Sperr- und Gewerbemüll wird in den Verbrennungsanlagen der Schweiz thermisch verwertet. Soweit der organische Hausmüll in Biotonnen erfasst wird, wird er in einer Bioabfallvergärungsanlage zu Strom, Wärme und gütegesichertem Kompost verwertet.
- « Der Eingangsbereich der ehemaligen Deponie Wutach-Münchingen wird als regionales Annahmезentrum für brennbare Abfälle, als Umschlaganlage für Bioabfälle sowie als Recyclinghof genutzt.
- « NKI-Projekte werden fortgesetzt.

Hausmüllgebühren

Bis Ende 2005 waren im Landkreis Waldshut die Müllabfuhrgebühren durch den Erwerb einer Jahresgebührenmarke zu bezahlen. Deren Gebühr richtete sich nach der Größe des Müllgefäßes. Mit dieser Gebühr war die wöchentliche Leerung des Müllgefäßes und die Benutzung der sonstigen abfallwirtschaftlichen Einrichtungen (Recyclinghöfe, Schadstoffsammlungen etc.) abgegolten.

Zum 01.01.2006 führte der Landkreis Waldshut für die Müllabfuhr ein mengenabhängiges Gebühren-Ident-System ein. Auch in diesem System wird eine nach Gefäßgröße gestaffelte Jahresgebühr erhoben. Zusätzlich werden Leerungsgebühren für jede Gefäßleerung fällig, wobei insbesondere aus hygienischen Gründen aktuell zehn Leerungen pro Jahr als Pflichtleerungen gelten. Voraussetzung für die Einführung des neuen Systems war ein Austausch der Müllgefäße. Die neuen Behälter sind mit einem Chip ausgestattet, der bei der Leerung des Gefäßes am Sammelfahrzeug gelesen und mit Datum im Bordrechner gespeichert wird. Alle Daten werden an den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft überspielt, wo für jeden Haushalt die individuelle Leerungsgebühr errechnet werden kann. Dieses System ermöglicht es den Bürgern, selbst zu entscheiden, wie oft sie ihre Müllgefäße entleeren lassen.



Grafik Verteilung Restmüllgefäße nach Behältergrößen

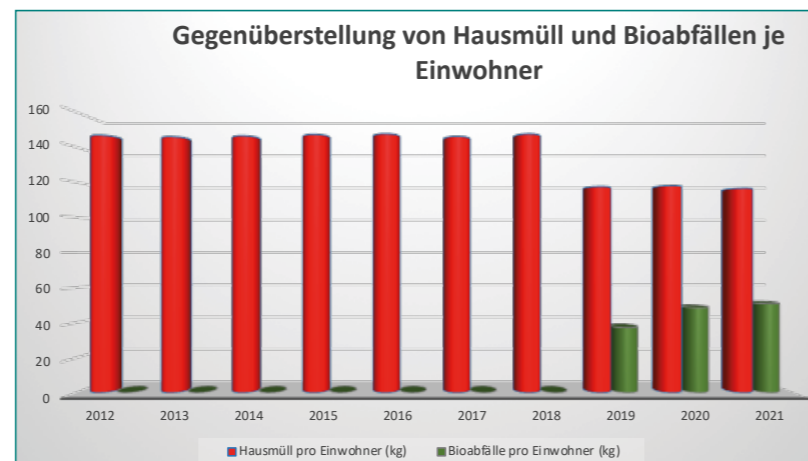
Die in den Abfallwirtschaftskonzepten 2006 und 2015 vorgegebenen Ziele wurden erreicht:

- « eine hinreichend gerechte und verursacherbezogene Kostenverteilung
- « die Belohnung desjenigen, der wenig Restmüll „produziert“
- « Anreize zu geben zur Abfallvermeidung und -verwertung
- « ein transparentes und einfaches Gebührensystem, das keinen unnötigen Verwaltungsmehraufwand verursacht

Die Haushalte haben die Möglichkeit, durch konsequente Wertstoff- und Restmülltrennung Geld zu sparen und können damit insgesamt zu einer Verringerung der Restmüllmenge und zur Einsparung von Verbrennungskosten beitragen.

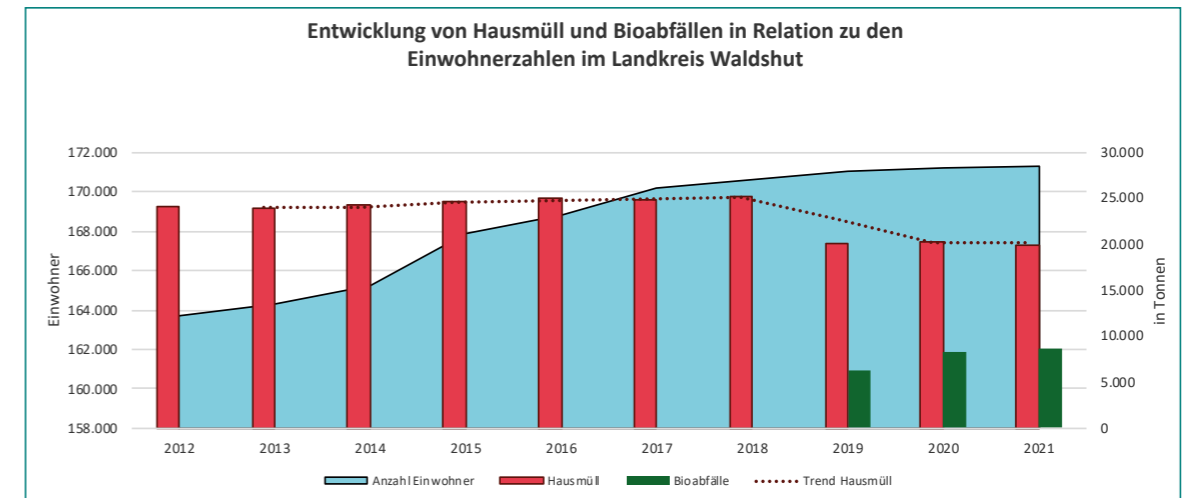
Durch die Einführung der Biotonne zum 01.01.2019 eröffneten sich für die Haushalte weitere Möglichkeiten zur Mülltrennung und damit auch zur Senkung der Leerungsgebühren. Durch die Nutzung der Biotonne können Haushalte ihre Restmüllmenge weiter senken. Durch die Hausmüllanalysen 2012 und 2021 zeigte sich, dass bei den Haushalten, die noch keine Biotonne nutzen, über 40 % biogene Abfälle in der Restmülltonne enthalten sind. Diese könnten über die Biotonne entsorgt und die entsprechenden Leerungsgebühren eingespart werden (siehe Berechnungsbeispiel auf Seite 31).

Der Rückgang der Hausmüllmenge seit Einführung der Biotonne (ab 2019) zeigt sich eindrucksvoll anhand der folgenden Grafik.



Einwohnerzahlen liegen zum Zeitpunkt des Drucks nur bis 2021 vor)

Trotz eines steigenden Bevölkerungs- und Müllbehälterbestandes im Landkreis ging die Hausmüllmenge bis 2018 gegenüber 2005 um durchschnittlich insgesamt 10,3 % zurück. Ab Einführung der Biotonne ergab sich gegenüber 2018 ein weiterer Rückgang der Müllmenge von 20,67 %. Absolut betrug der Rückgang der Müllmenge im Vergleich zu 2005 insgesamt 7.278 Tonnen pro Jahr.



Einwohnerzahlen liegen zum Zeitpunkt des Drucks nur bis 2021 vor)

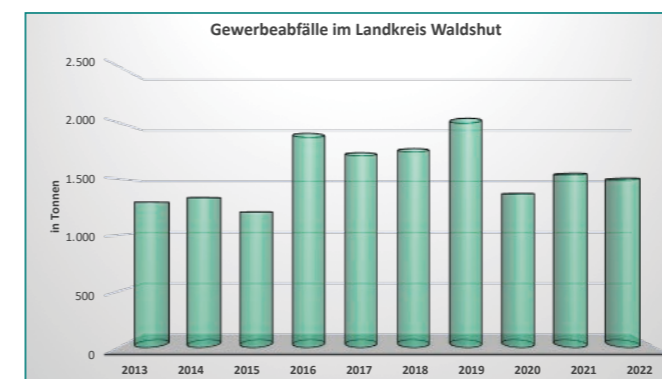
Gewerbeabfallgebühren

Nicht verwertbare Gewerbeabfälle werden bei der Kreismülldeponie Lachengraben, Wehr, sowie beim Regionalen Annahmезentrum Wutach-Münchingen angeliefert und durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft abgerechnet. Die Höhe der Gewerbemüllgebühren wurde zuletzt 2020 angepasst.

Das Gewerbemüllaufkommen ging über die vergangenen 20 Jahre kontinuierlich zurück. Wurden im Jahre 2000 rd. 6.000 Tonnen Gewerbemüll angeliefert, so waren es 2022 noch rd. 1.500 Tonnen. Gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz sind Abfälle aus dem gewerblichen Bereich, soweit sie einer Verwertung zugeführt werden können, gegenüber dem Landkreis als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger nicht mehr andienungspflichtig. Hierdurch hat sich aber auch der Anteil der gebührenmäßigen Beteiligung der gewerblichen Wirtschaft an der Finanzierung der abfallwirtschaftlichen Einrichtungen deutlich zu Lasten der privaten Haushalte verschoben. Mittlerweile werden rund 85 % der Gesamtkosten von den privaten Haushalten und nur noch 15 % von den Betrieben getragen. In früheren Jahren lag dieses Verhältnis noch bei etwa 80 % zu 20 %.

Diese Entwicklung hat auch dazu geführt, dass der Deckungsbeitrag für die Nachsorgerückstellungen heutzutage weitgehend von den privaten Haushalten erbracht wird, obwohl das Gewerbe in den vergangenen Jahrzehnten an der Deponieverfüllung wesentlich beteiligt war.

Mit Einführung des Gebühren-Ident-Systems wurde in der Abfallwirtschaftssatzung die bisherige Regelung übernommen, dass jeder Betrieb ein festes Müllgefäß von mindestens 40 l Volumeninhalt vorhalten muss (Gewerbepflichttonne), sofern er nicht als Selbstanlieferer auf der Deponie hiervon befreit ist.



KONZEPT 2022

Gebührengestaltung

« Beibehaltung des Müllgebührensyste.ms

Kreislaufwirtschaftsgesetz 2012

Im Jahr 2012 war das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) abgelöst worden. Das Ziel der Novelle war die Umsetzung der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19.11.2008 über Abfälle (AbfRRL) in deutsches Recht.

Dabei wurden

- « die bewährten Strukturen und Elemente des bestehenden Gesetzes erhalten,
- « die neuen Vorgaben der AbfRRL 1:1 in das KrWG integriert,
- « die Ressourceneffizienz der Kreislaufwirtschaft verbessert.

Das KrWG brachte folgende Neuerungen:

- « Präzisierte Abfallbegriffsbestimmungen
- « 5-stufige Abfallhierarchie
- « Abfallvermeidungsprogramme
- « Verbesserung der Ressourceneffizienz – Verstärkung des Recyclings
- « Beibehaltung der „dualen Entsorgungsverantwortung“ von privater und öffentlicher Entsorgung
- « Bürokratieabbau und effizientere Überwachung

Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes

Im Jahr 2020 erfolgte eine Novellierung des KrWG. Mit der Novelle, die am 29.10.2020 in Kraft trat, wurde die Abfallrahmenrichtlinie der Europäischen Union vom 04.07.2018 in nationales Recht umgesetzt. Die Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes bringt insbesondere folgende Neuerungen mit sich:

- « Neue Begriffsdefinitionen (u.a. „Siedlungsabfälle“, „stoffliche Verwertung“)
- « Normierung von Getrennthaltungspflichten (u.a. Getrenntsammlungspflichten für öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger)
- « Recyclingquoten für Siedlungs- und Verpackungsabfall
- « Verschärfung der Produktverantwortung
- « Ergänzung des erforderlichen Inhalts von Abfallwirtschaftsplänen
- « Fortentwicklung von Abfallvermeidungsprogrammen
- « Beseitigungsquote ab 2035 (Festlegung der Deponie-Quote)
- « Neue Regeln zur nachhaltigen Beschaffung (Vorbildfunktion der öffentlichen Hand)
- « Umsetzung der EU-Einwegkunststoff-Richtlinie, soweit es um Nicht-Verpackungen geht. Die Einwegkunststoff-Richtlinie ist am 02.07.2019 in Kraft getreten.

Bedeutame praktische Auswirkung auf unser Entsorgungskonzept

Bezüglich der o.g. neuen Getrenntsammlungspflichten für öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger kann der Landkreis Waldshut Vollzug melden. Seit der Einführung der Biotonne zum 01.01.2019 werden nunmehr sämtliche im neuen KrWG genannten Stoffströme im Landkreis Waldshut getrennt erfasst. Die Sammlung von Sperrmüll ermöglicht das Recycling verwertbarer Bestandteile.

Auch bezüglich der Erfüllung der Recyclingquoten ist der Landkreis Waldshut auf einem guten Wege, wie die alljährliche Abfallbilanz Baden-Württemberg belegt. Hier erreicht der Landkreis Waldshut Jahr für Jahr Platzierungen an der Spitze oder im oberen Mittelfeld. Darüber hinaus ist der Landkreis Waldshut weiterhin bemüht, die Recyclingquoten aller Stoffströme weiter zu steigern.

Künftig wird der Landkreis Waldshut an der Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben arbeiten, insbesondere an folgenden Zielen:

- « Fortentwicklung von Abfallvermeidungsprogrammen
- « Anstreben der Beseitigungsquote ab 2035 auf der Kreismülledeponie Lachengraben
- « Beachtung der neuen Regeln zur nachhaltigen Beschaffung (Vorbildfunktion der öffentlichen Hand)



Wertstofftonne

Das Verpackungsgesetz eröffnet den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (örE) auf Basis des KrWG die Möglichkeit, den gemäß Verpackungsgesetz zuständigen Systembetreibern einen Rahmen für die Erfassung von Leichtverpackungen zu setzen. Dies beinhaltet auch die Möglichkeit, die Einführung einer Wertstofftonne vorzugeben. Jedoch müssten sich die örE an den Mehrkosten eines solchen Systems beteiligen.

Nach eingehenden Beratungen im Frühjahr 2020 hat das zuständige Gremium des Landkreises Waldshut zunächst davon Abstand genommen, den Systembetreibern Vorgaben zur Einführung einer Wertstofftonne zu machen. Vielmehr soll zunächst am bewährten Entsorgungssystem der Gelben Säcke festgehalten werden.

Die Abfallwirtschaft basiert auf zahlreichen Richtlinien und Verordnungen auf EU-Ebene sowie Gesetzen, Verordnungen und Erlassen auf Bundes- und Landesebene. Durch diese Vorschriften ist den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern ein rechtlicher Rahmen gesetzt, der durch den Erlass der Abfallwirtschaftssatzung und der Abfallgebührensatzung ausgefüllt wird.

Das Abfallwirtschaftskonzept bezieht sich im Wesentlichen auf folgende Rechtsgrundlagen:



EU-Recht

- « Abfallrahmenrichtlinie der EU vom 04.07.2018 (Richtlinie (EU) 2018/851 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle)
- « Verordnung zur Überwachung und Kontrolle der Verbringung von Abfällen in der, in die und aus der Europäischen Gemeinschaft (259/93/EWG)



Bundesrecht

- « Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) (Novelle 2020)
- « Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (AVV)
- « Verordnung über Verwertungs- und Beseitigungsnachweise (NachwV)
- « Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)
- « Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG)
- « Verpackungsverordnung (VerpackV)
- « Deponieverordnung (DepV)



Landesrecht

- « Landeskreislaufwirtschaftsgesetz Baden-Württemberg (LKreiWiG)
- « Landesabfallplan Baden-Württemberg
 - Teilplan Siedlungsabfälle
 - Teilplan Sonderabfälle
- « Sonderabfallverordnung (SAbfVO)



Kommunales Recht

- « Satzung des Landkreises Waldshut über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) vom 11.12.2019
- « Satzung des Landkreises Waldshut über die Erhebung der Gebühren für die Abfallentsorgung vom 02.03.2005, zuletzt geändert am 07.12.2022



Zuständigkeit

Der Landkreis Waldshut ist gemäß § 6 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes der zuständige öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger in seinem Zuständigkeitsbereich. Der Landkreis Waldshut ist seit 1975 öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger. 1977 wurde außerdem die Zuständigkeit für die Müllabfuhr übernommen.

Eigenbetrieb

Am 01.01.1992 wurde die Abfallwirtschaft aus dem allgemeinen Kreishaushalt ausgegliedert und wird seitdem als sogenannter Nettoeregietrieb geführt. Auf diesen sind nur die Vorschriften des Eigenbetriebsrechtes hinsichtlich der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens sinngemäß anzuwenden. Organisatorisch ist der Eigenbetrieb im Amt für Abfallwirtschaft integriert. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft ist nicht selbst operativ tätig, außer mit der Grünabfallkompostierungsanlage Küssaberg-Ettikon seit 01.06 2006. Mit Einführung des neuen Müllgebührens-systems wird seit dem 01.06.2005 die kaufmännische Betriebsführung durch den Eigenbetrieb selbst erledigt.

Personal

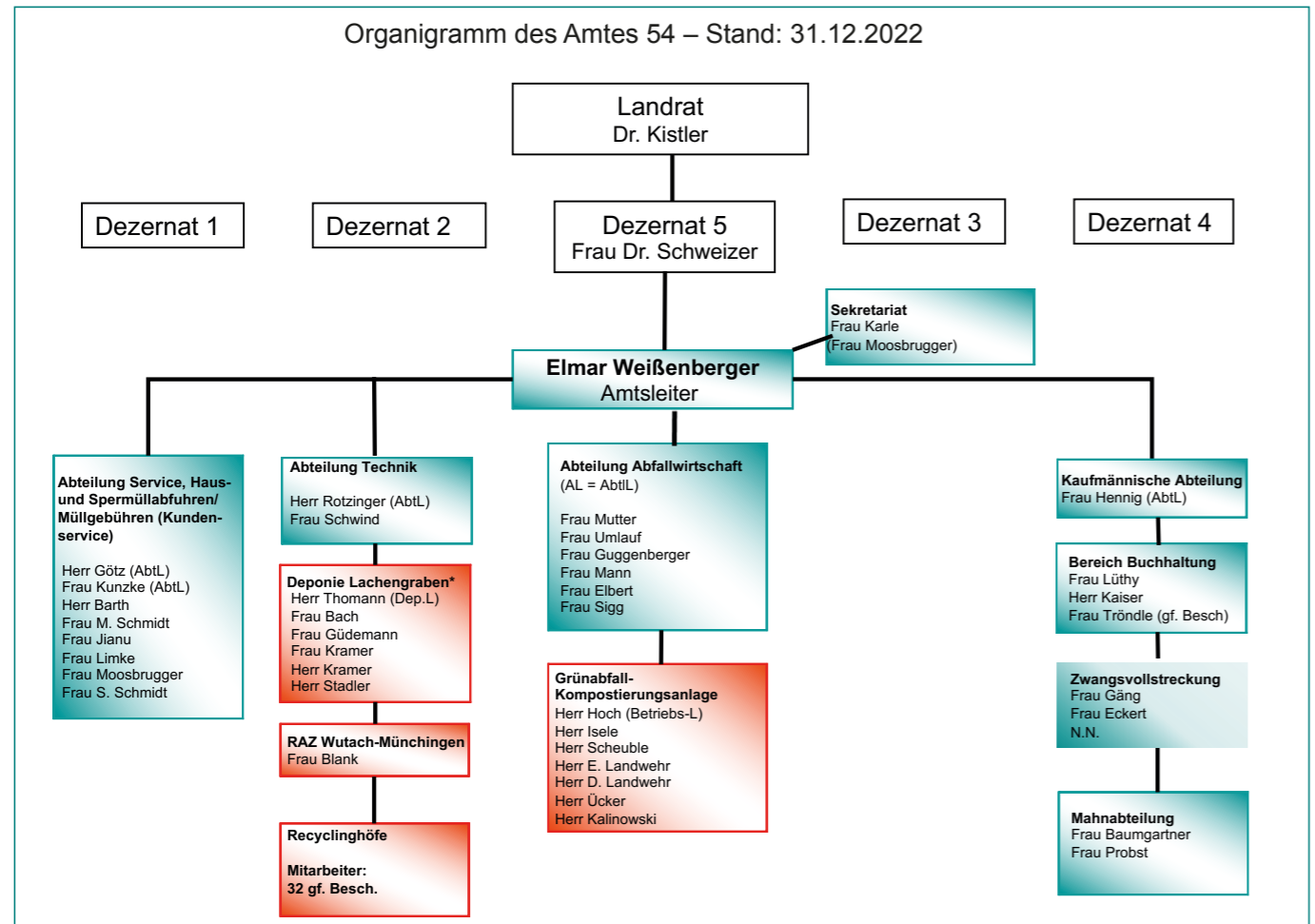
Der Stellenplan des Eigenbetriebes weist für 2022 32,88 Planstellen aus. Der Personalzuwachs seit dem Abfallwirtschaftskonzept 2015 entstand im Wesentlichen durch die Einführung der Biotonne und die Übernahme weiterer Aufgaben, wie z.B. der Bioabfallberatung, der Auftragsplanung für den Hausmüllentsorger, die Optimierung der Annahmekontrolle auf der Deponie Lachengraben und dem RAZ Münchingen, der Verstärkung der kaufm. Abteilung etc. Der Personalkostenanteil betrug 2022 rd. 10,63 % der Gesamtkosten.

KONZEPT 2022

Organisation

« Die Organisationsform des Eigenbetriebes soll beibehalten werden.

Organigramm



Geographische Daten

Landkreisfläche	1.131,20 km ²
Länge der Kreisgrenze	282,8 km
Länge der Staatsgrenze zur Schweiz	148,7 km
Größte Nord-Süd-Ausdehnung (Menzenschwand - Bad Säckingen)	36 km
Größte West-Ost-Ausdehnung (Wehr – Jestetten)	57 km
Höchster Punkt (Herzogenhorn)	1.415 m ü. NN
Niedrigster Punkt (Rhein bei Bad Säckingen)	285 m ü. NN



Bevölkerung und Wohnverhältnisse

Amtliche Einwohnerzahl am 31.12.2021	171.249
Bevölkerungsdichte (Einwohner pro km ²)	151
Wohngebäude (Stand 2020)	40.302
Wohnungen (Stand 2020)	85.154



Bild
AdobeStock_29428692

Gewerbestruktur

Versicherungspflichtig Beschäftigte (Stand 2021)	55.528
--	--------



Bild
AdobeStock_64097827

Betriebe

Verarbeitendes Gewerbe (≥ 20 Mitarbeiter, Stand 2009)	109
Handwerksbetriebe (Stand 2009)	2.169
Landwirtschaftliche Betriebe (Stand 2016)	1.113

Verkehrswege (Stand 2021)

Bundesautobahnen	21,7 km
Bundesstraßen	134,6 km
Landesstraßen	363,0 km
Kreisstraßen	397,6 km

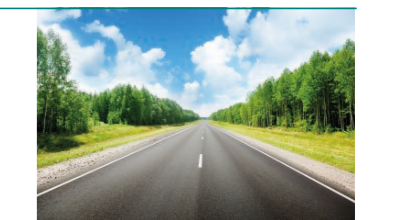
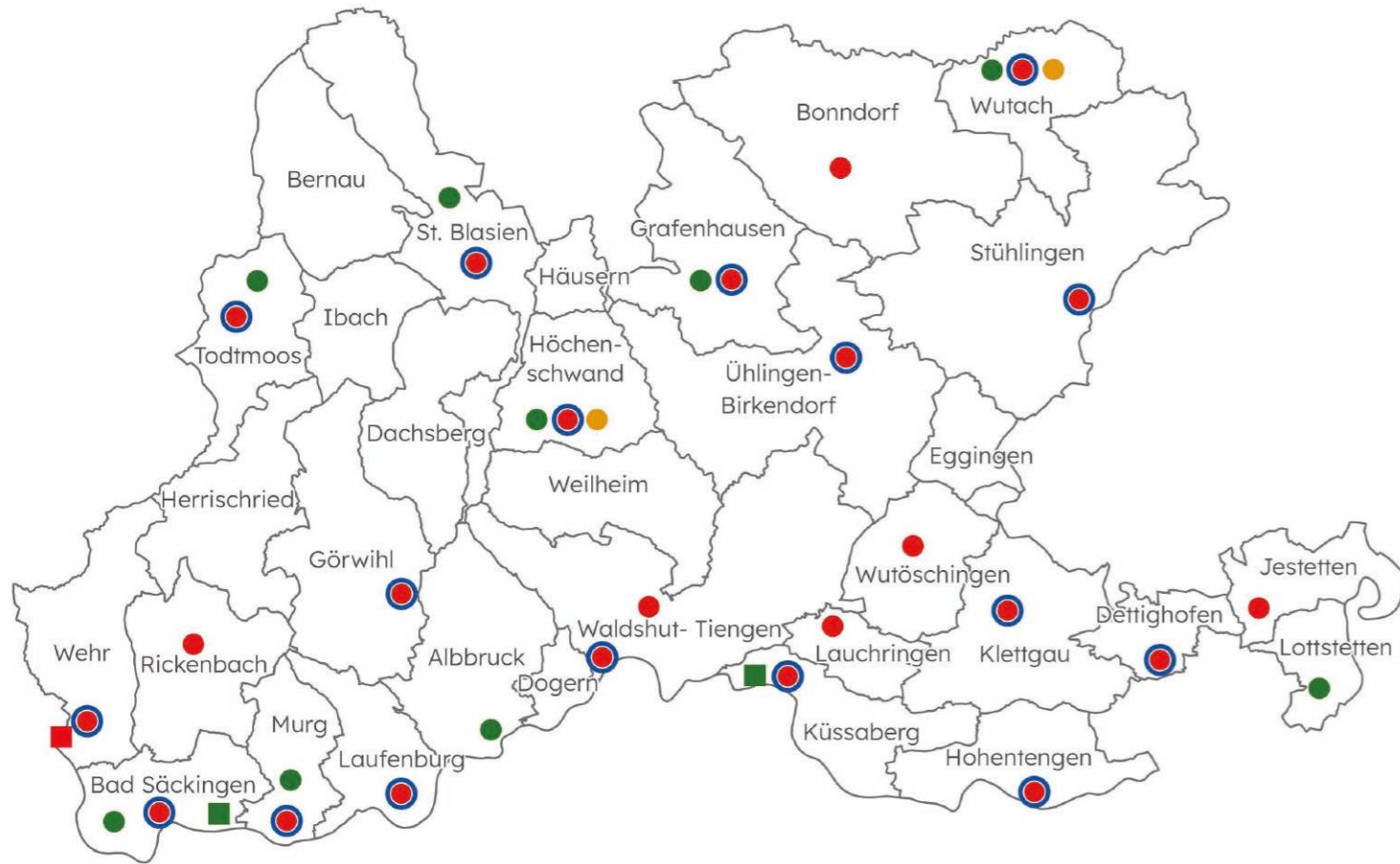


Bild
AdobeStock_25274904

Basel - Waldshut - Radolfzell - Lindau
Waldshut - Tiengen – Koblenz (CH) - weiter nach Zürich



Entsorgungseinrichtungen im Landkreis Waldshut

- Deponie
- dezentrale Sammelstelle für Grünabfälle
- Recyclinghof
- Deponie für Erdaushub
- Kompostieranlage
- Recyclinghof mit Spermüllannahme

Abkürzungsverzeichnis

AbfRRL	Abfallrahmenrichtlinie
AVW	Abfallverwertungsgesellschaft
CHC-Anlage	Schwachgasverwertungsanlage für Deponiegase
EBA	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Deponieklasse II	Deponie für nicht gefährliche Abfälle (mit geringem organischem Anteil)
EMAS	Eco-Management and Audit Scheme
EU	Europäische Union
FCKW	Fluorchlorkohlenwasserstoffe
GAK	Grünabfallkompostierungsanlage Küssaberg
GALA-Bau	Garten- und Landschaftsbau
Inertstoffe	Substanzen, die unter den jeweilig gegebenen Bedingungen chemisch und physikalisch mit anderen Stoffen (z. B. Luft, Wasser) nicht oder nur in verschwindend geringem Maße reagieren.
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
KVA	Kehrichtverbrennungsanlage
LKreiWiG	Landeskreislaufwirtschaftsgesetz
öRE	öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
PPK	Papier, Pappe, Kartonage
RAZ	Regionales Annahmезentrum (Wutach-Münchingen)
RTO-Anlage	Die regenerative thermische Oxidation (RTO) ist ein Verfahren zur thermischen Abgasreinigung. Sie wird bevorzugt zur Minderung von Kohlenwasserstoff-Emissionen eingesetzt.
UV-beständig	Ultraviolett-beständig (Stoffe, die dem Sonnenlicht und anderen UV-Quellen ausgesetzt werden können, ohne dabei Schaden durch die Einstrahlung zu nehmen.)

Impressum

Herausgeber:	Landkreis Waldshut Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Postfach 1044, 79744 Waldshut-Tiengen
Konzept und Realisation:	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Graphische Gestaltung:	www.kaiser-design.de, Bernau im Schwarzwald
Druck:	Druckerei Herbstritt, Wutöschingen
Fotos:	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stadt Zürich KVA Buchs KVA Turgi Landkreis Waldshut Vermessungsamt Gütegemeinschaft Kompost BMEL Adobe Photostock Ornella Cacace Photography Arbeitskreis Mehrweg Gbr
Stand:	Ende Dezember 2022